



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

91. KR-Sitzung, Montag, 17. Februar 2025, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Stadttunnel für Uster – Entlastung vom Durchgangsverkehr in Uster..... 5**
 Einzelinitiative Benjamin Streit vom 23. Oktober 2024
 KR-Nr. 364/2024
- 3. Keine Verbreitung von Falschinformationen in der Primarschule 14**
 Einzelinitiative Marcel Blunier vom 22. August 2024
 KR-Nr. 266/2024
- 4. Keine Staatsbeiträge mehr an religiöse Organisationen mit Mitgliedern welche anti-demokratisch und anti-völkerrechts Ansichten vertreten..... 14**
 Einzelinitiative Marcel Blunier vom 17. September 2024
 KR-Nr. 290/2024
- 5. Grundlagenerarbeitung für ein Allgemeines Alarmierungsgerät. 15**
 Einzelinitiative Marcel Blunier vom 16. September 2024
 KR-Nr. 308/2024
- 6. Einführung von kostendeckenden Verkehrsabgaben für Velofahrer und Velofahrerinnen..... 15**
 Einzelinitiative Andreas Schlegel vom 12. September 2024
 KR-Nr. 309/2024

- 7. Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung..... 22**
 Einzelinitiative Felix Stutz vom 16. September 2024
 KR-Nr. 310/2024
- 8. Zulassung des Re-Erdigung als zusätzliche Bestattungsform neben der Erdbestattung und der Kremation..... 22**
 Einzelinitiative Herbert Ammann vom 26. September 2024
 KR-Nr. 337/2024
- 9. Gute Steuerzahler im Kanton Zürich behalten 30**
 Einzelinitiative Marc André Lahusen vom 23. September 2024
 KR-Nr. 338/2024
- 10. Standesinitiative: Ergänzung des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte 37**
 Einzelinitiative Felix Stutz vom 25. Oktober 2024
 KR-Nr. 340/2024
- 11. Steigerung der Attraktivität von politischen Milizämtern in den Gemeinden..... 37**
 Einzelinitiative Stefan Basler vom 17. Januar 2025
 KR-Nr. 12/2025
- 12. Übertragung der Aufgaben der Schulpflege auf den Gemeindevorstand in grösseren Gemeinden..... 38**
 Parlamentarische Initiative Mario Senn (FDP, Adliswil), Urs Glättli (GLP, Winterthur), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) vom 23. September 2024
 KR-Nr. 306/2024
- 13. Gesetzliche Festlegung der Obergrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden..... 48**
 Parlamentarische Initiative Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) vom 23. September 2024
 KR-Nr. 330/2024
- 14. Verschiedenes..... 59**
 Fraktions- und persönliche Erklärungen
 Rücktrittserklärungen
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 18 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 341/2024, Fernverkehrshalte am Bahnhof Dietikon
Philipp Müller (FDP, Dietikon), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren)
- KR-Nr. 344/2024, Triple Win für Umwelt, Biodiversität und Mensch
Christa Stünzi (GLP, Horgen), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)
- KR-Nr. 347/2024, Rechtliche Unterstützung der Schulpflegen durch den Kanton?
Christoph Fischbach (SP, Kloten), Patricia Bernet (SP, Uster), Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli)
- KR-Nr. 343/2024, Abbau von Lehrstellen bei bundesnahen Betrieben
Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
- KR-Nr. 349/2024, Revitalisierungsprojekt «Lebendige Limmat» soll auf kontaminiertem Boden entstehen?
Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)
- KR-Nr. 350/2024, Rassentypenliste II der gefährlichen Hunde ergänzen
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon)
- KR-Nr. 351/2024, Schliessung des Bahnhofsalters in Andelfingen, der Abbau des Service Public geht ungebremst weiter
Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Beat Hauser (GLP, Rafz), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)

- KR-Nr. 352/2024, Status der Grundlagen für den Unterricht an Zürcher Volksschulen – Lehrplan und Handbuch Schulqualität
Nadia Koch (GLP, Rümlang), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Beat Hauser (GLP, Rafz)
- KR-Nr. 353/2024, Lehrmittelverlag (LMVG) und Lehrmittel für die Volksschule
Nadia Koch (GLP, Rümlang), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Beat Hauser (GLP, Rafz)
- KR-Nr. 356/2024, Gratiseintritt für Schulkinder Zoo Zürich
Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)
- KR-Nr. 357/2024, Beistandschaften bei älteren Paaren
Monika Keller (FDP, Greifensee), René Isler (SVP, Winterthur)
- KR-Nr. 358/2024, Tötlichkeiten gegen Mitarbeiter und Passagiere des öffentlichen Verkehrs
Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
- KR-Nr. 359/2024, CU-Areal Uetikon am See: wie weiter nach dem Baurekursgerichtsurteil?
Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)
- KR-Nr. 366/2024, Gemeinden am Limit – provisorische Nutzung leerstehendes KISPI für Asylunterkünfte
Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf), Roman Schmid (SVP, Opfikon), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
- KR-Nr. 369/2024, Transparenz und Qualitätskontrolle im Bereich Tierversuche an der UZH
Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 370/2024, Landwirtschaft soll selber den Standort ihrer Ökoflächen bestimmen dürfen
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 415/2024, Eigener medizinischer Studiengang für die Grundversorgung
Reto Agosti (FDP, Küsnacht), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)
- KR-Nr. 419/2024, Politische Werbung auf Lieferwagen des Strickhofs
Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 89. Sitzung vom 27. Januar 2025, 14.30 Uhr

- Protokoll der 90. Sitzung vom 3. Februar 2025, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Änderung der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung**
Vorlage 6002

2. Stadttunnel für Uster – Entlastung vom Durchgangsverkehr in Uster

Einzelinitiative Benjamin Streit vom 23. Oktober 2024

KR-Nr. 364/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Zudem haben wir am 18. November 2024 beschlossen, dass der Einreicher an der Verhandlung teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann. Redezeit zehn Minuten.

Benjamin Streit, Einreicher der Einzelinitiative: Herzlichen Dank für die Erteilung des Wortes, um die Einzelinitiative kurz vorzustellen sowie weitere Beweggründe der Initianten darlegen zu können.

Uster liegt geografisch zwischen dem Greifen- und Pfäffikersee und bildet somit auf einer Ost-West-Breite von circa 10 Kilometern die einzige Möglichkeit für den Verkehr auf der Nord-Süd-Achse. Zudem liegen drei Autobahnanschlüsse der A15 Oberlandautobahn an der Peripherie der Stadt Uster. Bedingt durch diese Situation herrscht in Uster ein reger Durchgangsverkehr. Mehrheitlich sind die Strassen, auf welchen der Durchgangsverkehr durch Uster rollt, im Eigentum des Kantons. Der geplante SBB-Doppelspurausbau Uster–Aathal wird eine Taktverdichtung der S-Bahn zur Folge haben und die bereits heute sehr langen Barrieren-Schliesszeiten nochmals deutlich erhöhen. Die Erhöhung von Staus sowie das Erliegen des Verkehrs innerhalb von Uster zeichnen sich ab. Hier wird die Unterführung Winterthurerstrasse nur bedingt helfen, da diese als Tempo-30-Strecke ausgelegt und eine Dosierungsanlage erhalten wird. Ob diese dann dem Verkehrsfluss förderlich ist oder nicht, ist mehr als unsicher. Zudem ist die Leistungsfähigkeit des kantonalen Strassennetzes als Aufgabe des Kantons nicht mehr gegeben.

Mit der aktuellen Richtplanrevision in Uster wird der Grundstein für mindestens 42'000 Einwohner in Uster gelegt. Die neuesten Zahlen des Kantons Zürich bezüglich Bevölkerungszahlen bis im Jahr 2050 prognostizieren Uster eine noch grössere Erhöhung der Einwohnerzahl. Dass Uster in den 2050er-Jahren mit um die 50'000 Einwohner zu rechnen hat, ist keine Abwegigkeit. Auch die umliegenden Gemeinden dürften ein ähnliches Wachstum erfahren. Für diese Entwicklung muss sich die Region Uster rüsten. Im Stadt- und Gemeinderat von Uster gibt es seit längerem Überlegungen für eine Stadtzentrumsentwicklung zugunsten einer attraktiven und lebenswerten Stadt Uster. Der rege Durchgangsverkehr auf den Kantonstrassen lässt in Uster aber keine Zentrumsentwicklung zu. Mit einem Stadttunnel wird das Ziel verfolgt, den Durchgangsverkehr auf der Nord–Süd-Achse in den Untergrund zu verlagern. Die Durchgangsverkehrsbelastung für die Einwohner von Uster wird beseitigt und den Menschen, welche zwangsweise das Zentrum von Uster durchqueren müssen, dies erheblich erleichtert. Ein Tunnel hilft nicht nur dem reinen Durchgangsverkehr, sondern auch den Ustermännern und Usterfrauen, welche von Süd nach Nord beziehungsweise von Nord nach Süd müssen. Ein Nebeneinander aller Verkehrsträger und weniger Lärm für die Wohnbevölkerung sind für die Initianten zentral, ebenso die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Als Nebenziel kann innerhalb der Stadt Uster das Mobilitätsverhalten auf Velo-, Fussverkehr und ÖV ausgerichtet werden. Die Qualität der Stadtlandschaft hinsichtlich Naherholung, Stadtklima, Biodiversität kann aufgewertet werden. Eine hohe Siedlungsqualität und eine zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung werden das Resultat sein.

Die unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse, welche in Uster aufeinandertreffen, rufen Zielkonflikte hervor. Der öffentliche Verkehr ist an seinen Zeitplan gebunden. Für die Blaulichtorganisationen ist der Faktor Zeit entscheidend und der Langsamverkehr ist auf Sicherheit angewiesen. Wir drei Gemeinderäte als Initianten dieser Einzelinitiative sehen es als unsere Verpflichtung, dass wir die Möglichkeiten erarbeiten, um allen Verkehrsteilnehmern ein einfaches und sicheres Teilnehmen am Strassenverkehr zu ermöglichen. Mit der Realisation des Stadttunnels wird der Kanton aufgefordert, die entlasteten oberirdischen Kantonstrassen an die Stadt Uster abzutreten, sodass diese in das kommunale Strassennetz überführt werden können. Die Stadt Uster erhält somit die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten in verkehrs- und raumplanerischer Hinsicht.

Es geht aber nicht nur um die Sicherheit und Fahrplanverbindlichkeit, sondern besonders der Verkehrsfluss ist gefährdet, und dieser ist vor allem für die Region, die umliegenden Gemeinden und damit für den Kanton bedeutend. Uster darf nicht zu einer Sperrzone für den Verkehr verkommen. Genau

dies droht uns aber aufgrund der laufenden Verkehrsentwicklung in Uster. Mit der Moosackerstrasse stünde theoretisch eine letzte Möglichkeit für eine Umfahrung oder besser Kanalisierung des Verkehrs in Uster im Raum. Erstens müsste dazu aber eine neue Strasse auf der grünen Wiese gebaut werden, was generell ein fragwürdiges Unterfangen ist. Zweitens würde der gesamte Verkehr immer noch oberirdisch durch das Zentrum von Uster rollen. Dieses reicht vom Zeughausareal bis zum Bahnhof, und direkt vor dem Zeughaus würde sich der Verkehr seinen Weg bannen. Drittens würde der Verkehr für die Achse durch Uster die Winterthurerstrasse samt deren Unterführung benötigen, welche, wie eingangs erwähnt, als Tempo-30-Strecke mit Dosieranlage ausgelegt sein soll. Ohne Realisierung der Moosackerstrasse ist die gesamte heutige Verkehrsplanung in Uster und der Region obsolet und wir müssen wieder bei null beginnen.

Mit einem Stadttunnel können wir den Variantenfächer frühzeitig wieder öffnen. Und bereits heute ist es so, dass sich umliegende Gemeinden wegen der Verkehrsüberlastung in Uster und dem daraus resultierenden Schleichverkehr durch die umliegenden Dörfer mit Tempo-30-Zonen und anderen Massnahmen wehren müssen, siehe das Beispiel Greifensee. Mit einem Stadttunnel in Uster kann der Verkehr in der ganzen Region viel besser gelenkt werden. Ein Tunnel bringt Vorteile weit über die Stadtgrenzen von Uster hinaus. Uster hat insbesondere aus Sicht der Blaulichtorganisationen und des Gesundheitswesens eine überregionale Bedeutung. Die Feuerwehr Uster ist eine Stützpunktfeuerwehr und muss im Notfall für die Region um Uster schnellstmöglich auf den Strassen vorankommen. Ebenso bedeutend ist dieser Umstand für das Spital Uster, welches direkt an der Nord-Süd-Verkehrsachse in Uster liegt. Das Spital Uster verfügt über einen eigenen Rettungsdienst und diese Rettungswagen sind im Spital stationiert. Eine bestmögliche Zu- und Wegfahrt von der Stadtgrenze bis zum Spital ist für die Rettungswagen entscheidend. Deswegen haben wir Initianten eine separate Ausfahrt für den Rettungsdienst in den Stadttunnel vorgesehen.

Wir Initianten möchten den Variantenfächer offenhalten und vertreten die Haltung, dass einzig aussagekräftige Fakten aus Studien eine klare Beurteilung der Lage zulassen. Bis jetzt wurden noch nie fundierte Abklärungen zur Machbarkeit eines Stadttunnels in Uster gemacht. Dies musste kürzlich sogar der zuständige Ustermer Stadtrat Feldmann (*Stefan Feldmann*) einräumen. Vermutlich deswegen kommt das Thema «Stadttunnel» alle paar Jahre wieder auf. Es ist daher aus unserer Sicht im Interesse von Befürwortern und Gegnern eines Stadttunnels in Uster, dass nun endlich eine Machbarkeitsstudie für Uster ausgearbeitet wird. Dann lägen Fakten auf dem Tisch und nicht mehr nur Mutmassungen. Die Initianten haben bereits ein Planungs- und

Bauunternehmen, welches im Spezialtiefbau aktiv ist, für einige Fakten kontaktiert. Dieses Unternehmen informierte uns darüber, dass für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Tunnel in Uster innerhalb von 18 Monaten Kosten von 60'000 Franken plus/minus 30 Prozent anfallen würden. Wir hätten also im ärgsten Fall für 80'000 Franken aussagekräftige Fakten und Zahlen in der Hand, was in Uster möglich ist und was nicht. Weiter hat das Unternehmen 100'000 Franken pro Laufmeter Tunnel kalkuliert und die Gesamtlänge auf zweieinhalb Kilometer definiert. Das ergibt 250 bis 300 Millionen Franken Baukosten für den Tunnel.

Weiter möchten wir Sie, geschätzte Kantonsräte, auf den Zeithorizont dieses Stadttunnelprojektes aufmerksam machen. Das Projekt hätte mit einer Realisierungsdauer von mindestens 25 bis 35 Jahren zu rechnen. Es wäre also ein visionäres Projekt für die zweite Hälfte des 21. Jahrhunderts vorgesehen und damit für die kommenden Generationen. Selbstverständlich sind wir uns des finanziellen Aspektes bewusst und auch wir kennen die finanzielle Lage des Kantons Zürich. Wie die Kantonsfinanzen in den 2040er- und 2050er-Jahren sein werden, also in einer möglichen Realisierungsphase, weiss zum heutigen Zeitpunkt wohl niemand mit Bestimmtheit. Was aber bekannt ist, ist die Tatsache, dass der Kanton Zürich seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhalten muss, und dazu braucht er ein leistungsfähiges und durchdachtes Strassennetz. Ich bitte Sie im Namen der Initianten unserer Einzelinitiative «Stadttunnel für Uster – Entlastung vom Durchgangsverkehr in Uster» zu unterstützen und an den Regierungsrat zu überweisen. Besten Dank.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Benjamin Streit hat in seinem Votum sehr ausführlich die Situation erklärt. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass wir für alle Verkehrsträger auch in Zukunft die notwendigen Kapazitäten schaffen. Im Oberland muss für die Bewohner aus der Zürichsee-Region, welche nach Winterthur wollen, Uster durchfahren werden, um auf die A15 oder auf die A1 zu gelangen. Mit der Streichung der Westumfahrung wurde ein wichtiges Puzzlestück für die Entlastung von Uster gestrichen. Mit dem STEP 2035 (*Strategisches Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur*) wird die Stadt Uster durch die SBB-Doppelspur noch mehr getrennt. Dieses Nadelöhr betrifft nicht nur den Durchgangsverkehr, sondern hindert die stark wachsende Stadt Uster an der inneren Entwicklung.

Mit dieser Machbarkeitsstudie erhalten wir einen Lösungsvorschlag für die Verkehrsprobleme in und um die Stadt Uster. Es ist uns bewusst, dass dies ein Projekt für die kommenden Generationen sein wird. Einmal muss aber der Anfang gemacht werden. Diese Einzelinitiative ist der Anfang für eine zukunftsgerichtete Verkehrsführung. Die Initiative wird im Gemeinderat Uster von einer breiten Allianz von SVP, FDP und Mitte unterstützt. Die SVP-

Kantonsratsfraktion unterstützt diese Initiative ebenfalls. Tun Sie es uns gleich. Danke.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Stadtrat und Bauvorstand der Stadt Uster und damit für das Verkehrsdossier auf kommunaler Ebene zuständig.

Die drei Einzelinitiantinnen und -initianten haben in einem Punkt recht: Der Doppelspurausbau Uster–Aathal sowie die geplante Taktverdichtung der S-Bahn ist für die Stadt Uster im Nord–Süd-Verkehr eine Herausforderung. Die Barrieren sind aktuell rund 30 Minuten pro Stunde geschlossen. Nach der Taktverdichtung werden es zwischen 40 und 42 Minuten pro Stunde sein. In Uster gibt es aktuell eine Unterführung an der Dammstrasse. Diese ist für den bahnlinsenquerenden Busbetrieb in unserer Stadt essenziell. Längere Barrieren-Schliesszeiten werden, wenn nichts geändert wird, zu einer massiven Verlagerung des MIV (*motorisierter Individualverkehr*) auf diese Achse führen, wodurch aber der ÖV, was in den Hauptverkehrszeiten schon heute nicht immer gegeben ist, die Anschlüsse nicht mehr halten können wird, was zu einer massiven Verschlechterung des ÖV-Angebots in unserer Stadt führen würde.

Im Rahmen eines Ergänzungsberichts zum Stadtentwicklungskonzept hat sich die Stadt Uster 2020 intensiv mit der Situation auseinandergesetzt und verschiedene Varianten geprüft. In den groben Variantenfelder wurden dabei, neben verschiedenen Unterführungen für den MIV und/oder den Fuss- und Veloverkehr, auch Varianten wie eine Tieferlegung der SBB-Linie West–Ost oder eben auch ein Stadttunnel Nord–Süd aufgenommen. Die beiden zuletzt genannten Varianten wurden aber nach einer konzeptionellen Grobbeurteilung wieder verworfen. Weshalb das? Die kurze Antwort: weil Kosten und Nutzen in einem äusserst schlechten Verhältnis zueinander stehen.

Zu den Kosten: Für eine Schätzung kann man sich gut am geplanten Stadttunnel in Rapperswil orientieren, der eine ähnliche Länge aufweist. Die Schätzungen für den Bau gingen damals von 625 bis 900 Millionen Franken aus, inzwischen liegt man bei über 1 Milliarde Franken. Mit einer ähnlichen Grössenordnung wäre auch in Uster zu rechnen. Vermutlich wären die Kosten sogar noch höher, weil in unserer Stadt der Grundwasserspiegel recht hoch liegt. Zusätzliche Portale, wie jetzt von der Einzelinitiative gefordert, würden die Kosten natürlich noch weiter in die Höhe treiben und brächten zudem einen massiven Eingriff ins Privateigentum, da umfangreicher Landerwerb für den Bau nötig wäre, vom städtebaulichen Eingriff in den Stadtkörper ganz zu schweigen.

Damit zum Nutzen: Der Anteil des Durchgangsverkehrs beträgt ab der Autobahnausfahrt Uster Nord rund 25 Prozent, ab der Autobahnausfahrt Uster West rund 10 Prozent. Will heissen, 75 bis 90 Prozent sind Ziel- und Quellverkehr und würden auch nach dem Bau eines Stadttunnels oberirdisch abgewickelt. Die Entlastung wäre somit recht gering. Zum Vergleich: Beim Stadttunnel Rapperswil gehen die Verantwortlichen von einer Entlastung von 70 Prozent aus.

Der Einzelinitiant hat recht, eine eigentliche Machbarkeitsstudie hat die Stadt Uster nicht gemacht, aus dem einfachen Grund, weil schon die Grob- beurteilung auf konzeptioneller Ebene ein sehr schlechtes Kosten-Nutzen- Verhältnis ergab, an dem auch eine Machbarkeitsstudie nichts ändern wird. Wenn nun dieser Rat entscheiden sollte, eine solche Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, und dafür Geld ausgeben will, dann bitte sehr. Seien Sie dann aber nicht zu sehr enttäuscht, denn das Resultat ist schon jetzt klar.

Und nur noch nebenbei: Wie man in einer Zeit, in der aufgrund knapper Kas- sen die Investitionsprojekte priorisiert und verschoben werden, ein Bauwerk mit einem solch schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis in der Investitionspla- nung unterbringen will, dazu fehlt mir schlicht die Fantasie. Deshalb sparen Sie sich dieses Geld, jagen Sie nicht irgendwelchen teuren Luftschlössern nach, setzen Sie es lieber für die Lösung ein, an der Kanton, Stadt und SBB aktuell nämlich arbeiten, eine Unterführung an der Winterthurerstrasse. Dies wird auch dem ÖV helfen, dem damit weiterhin die wichtige Unterführung Dammstrasse zur Verfügung steht und so die Fahrplanstabilität garantiert werden kann.

Die SP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Aus dem Umfeld des Gemeinde- rates von Uster oder zumindest aus einem Teil davon erreicht das Kan- tonsparlament heute eine EI, welche uns Herr Streit ja bestens vorgestellt hat. Es ist ein Anliegen aus dem Zürcher Oberland. Die drei Unterzeichnen- den der EI aus SVP, FDP und Mitte sind offenbar in ihrer eigenen Stadt mit ihrem Anliegen, eine Machbarkeitsstudie für einen Stadttunnel in Uster auf- zugeben, nicht durchgedrungen. Dem Vernehmen nach will ja die Stadt Us- ter eine solche Machbarkeitsstudie nicht finanzieren. Nun wird das Thema auf eine andere Ebene, den Kanton, gehievt. Ich verzichte darauf, nochmals die Hintergründe zur Verkehrssituation in Uster darzulegen. Das hat bereits Herr Streit gemacht und das hat auch Stefan Feldmann jetzt getan, Insider- informationen aus Uster.

Bei allem Verständnis für lokale und regionale Verkehrsthemen muss doch gesagt werden, dass aus Sicht der FDP der Kanton Zürich kaum die richtige

Stelle ist, um eine solche Machbarkeitsstudie zu finanzieren. Dafür gibt es mehrere Gründe: Der Kanton verfügt über einen Richtplan, welcher sich auf ein Gesamtverkehrskonzept stützt, und in diesem ist kein Stadttunnel eingetragen. Zweitens gehören regionale und kommunale Verkehrsfragen primär auf der Ebene der Planungsverbände diskutiert. Eine Machbarkeitsstudie, in Auftrag gegeben von der VD (*Volkswirtschaftsdirektion*), ist für uns klar auf der falschen Flughöhe zu verorten. Damit sollen sich in erster Linie die regionalen Planungsverbände auseinandersetzen. Drittens ist für den Kanton Zürich eine neue Unterführung der Bahn in Uster klar das prioritäre Ziel, das unterstützen wir. Und der Kanton setzt sich – und dies seit Jahren, das muss man sagen – für die Vollendung der Oberlandautobahn ein, ein Projekt mit grossflächiger Ausstrahlung, von dem auch Uster profitieren wird. Und überdies: Solche Partikularinteressen – und als solche muss man sie bezeichnen – gibt es auch aus anderen Gemeinden und Regionen. Wir sehen nicht ein, was die Situation in Uster, beispielsweise von Bassersdorf, wo die Gemeinde eine Studie selbst finanziert hat, oder von Regensdorf, wo sich eine IG ebenfalls für eine Tunnel-Lösung stark macht, unterscheiden soll. Und auch die Frage der Investitionspriorisierung wurde bereits angeschnitten: Hier sehen wir nicht ein, warum der Kanton Zürich dieses Geld aufwerfen soll. Es ist für die FDP daher klar, dass die EI aus den genannten diversen Gründen nicht vorläufig unterstützt werden kann.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Um es vorwegzunehmen, wir werden die Einzelinitiative auch nicht unterstützen. Ich kann die Befürchtungen des Initianten oder der Initianten gut nachvollziehen. Und der Kanton zeigt sich manchmal wenig kompetent auf der Suche nach Lösungen, wenn er beispielsweise Strassen plant, die einfach nicht realisierbar sind. Das verleitet natürlich dazu, dass dann gefühlte oder tatsächliche Verkehrsexperten diese Arbeit vom Kanton übernehmen möchten und dann mit irgendwelchen Lösungen kommen. Und wie man dabei häufig feststellt, wird dann beispielsweise der Anteil des Durchgangsverkehrs massiv überschätzt. Das ist bei uns in der Gemeinde so, wenn ich die Diskussionen mit der Bevölkerung führe, und das ist auch hier, in diesem Fall, die Situation. Wir haben eine frühere Studie, die auf 89 Prozent Quell-/Zielverkehr kommt, das ist also Verkehr, der in Uster startet oder in Uster endet und eben kein Durchgangsverkehr ist und daher auch nicht vom Entlastungstunnel massgeblich profitiert. Jedoch wird der Entlastungstunnel ganz klar eine Achse stärken, die im Moment limitiert ist, und das wird Mehrverkehr auslösen, Mehrverkehr, der alle Gemeinden in der Umgebung von Uster betreffen wird. Es leiden also die Gemeinden neben Uster unter dieser Lösung, gleichzeitig profitiert Uster nicht davon, weil der Verkehr ja eben der Quell-/Zielverkehr ist. Deshalb ist es

hier eigentlich nicht die Aufgabe, eine Machbarkeitsstudie für eine Lösung zu machen, die teuer und wenig sinnvoll ist, sondern es gilt zuallererst mal auf dieser konzeptionellen Ebene eine Lösung zu suchen. Und wenn das gemacht wird, dann sollten vielleicht einfach diese Informationen zuerst geteilt werden, bevor man eine Machbarkeitsstudie fordert für eine Lösung, die nicht tauglich ist. Ich bitte Sie, lehnen Sie diese Einzelinitiative ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Der Einreicher ist, wie bereits erwähnt, im Gemeinderat von Uster tätig und hat auch bereits den Richtplan erwähnt. Sie wissen also sehr wohl, wie die gängigen politischen Prozesse sind für die Planung von solchen Grossprojekten. Was diese Einzelinitiative hier will, ist ein wiederkehrendes Thema in Uster. Es soll ein grosser Stadttunnel gebaut werden, der auf grösserer Länge Uster untertunneln soll. Dies, obwohl der Stadtrat von Uster einen solchen Tunnel bereits in der Vorprüfung verworfen hat. Nun wollen Sie hier, nachdem Sie in der Stadt Uster nicht durchgedrungen sind, den ersten Schritt einfach überspringen. Solche Änderungen, wie der Bau eines solchen Tunnels, müssen in unseren Augen aus der Gemeinde kommen und über den regionalen Richtplan eingespeist werden. Sie selbst sind ja ebenfalls Mitglied dieses Legislativgremiums und wissen daher, dass dies geprüft und als nicht sinnvoll erachtet wurde. Man darf sich schon fragen, ob ein solcher Tunnel wegen einer Bahnbarriere nicht ein Overkill ist oder, wie Stefan Feldmann gesagt hat: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist hier fraglich. Dass wir von der Alternativen Liste auch Tunnellösungen, die sinnvoll sind, durchaus unterstützen, sieht man beispielsweise beim Autobahntunnel Winterthur–Töss, den wir hier unterstützt haben. Aber das hier sehen wir nicht.

Wie gesagt, wir sind der Meinung, dass solch ein Projekt nur mit politischer Unterstützung der Gemeinde realistisch anzugehen ist, und dies fehlt in diesem Projekt. Der Kantonsrat beziehungsweise der Kanton ist nicht das richtige Gremium, um solch eine Vorstudie zu finanzieren. Die Fraktion der Alternativen Liste wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie, Herr Streit, nochmals das Wort für eine Replik? Sie haben es.

Benjamin Streit, Initiant: Besten Dank für die Replik, besten Dank für alle Voten. Vielleicht zuerst kurz das Stadtentwicklungskonzept, das Stefan Feldmann erwähnt hat: Das hat sich die Exekutive von Uster selbst auferlegt und selbst erarbeitet, ohne Miteinbezug der Legislative. Von daher ist das ein etwas wackeliges Argument. Weiter möchte ich zu bedenken geben, dass Riedikon – das ist eine Aussenwacht von Uster, die südlich liegt, eigentlich

das Eingangstor dieser Nord–Süd-Achse – nun nach heftiger Einwendung oder nachdem sich der Ortsvereinspräsident sehr stark engagiert hat, nun eine Tempo-30-Zone und einen Flüsterbelag bekommt. Dieses Projekt macht der Kanton, und da hat ja auch die Stadt Uster ein sehr offenes Ohr gehabt. Das Argumentum damals war vor allem: Riedikon hat mehr Verkehr als der Gotthard. Das wurde von der Stadtregierung und vom Kanton auch nicht widerlegt. Und wenn man Riedikon passiert, kommt man an einen Kreisel, und dann gehen drei Strassen nach Uster. Also frage ich mich: Ist die Ustermer Wohnbevölkerung wirklich Verursacherin eines Verkehrsaufkommens, das demjenigen des Gotthards entspricht? Ich denke nicht, von daher ist dieses Argument sehr wackelig. Und auch hier fragt man sich dann, wo denn die richtigen Zahlen zu Hause sind. Und da wäre es eben genau richtig, einmal fundiert eine Analyse zu starten.

Dann möchte ich weiter noch etwas zum Preis sagen. Wir haben wirklich ein Unternehmen kontaktiert, das Tunnelbauten macht, und man hat uns einen Preis von 300 Millionen Franken genannt. Und wenn man dann Rapperswil damit vergleicht: Das ist schon ein ungleich viel grösseres Projekt mit vier extremen Portalen, direkt ab der Autobahn und vom Damm, Sie kennen es, und so weiter. Ich denke, dort sind vielleicht 650 Millionen oder bald 1 Milliarde realistisch, aber nicht in Uster, zumal uns eben ein Unternehmen diese Zahlen geliefert hat.

Und dann noch weiter: Die Oberlandautobahn hat der Kanton ja an den Bund abgegeben. Setzt sich der Kanton also lieber für etwas ein, das beim Bund liegt, anstatt in Uster gegen ein Verkehrschaos auf Kantonstrassen, das dann eben in seinen Händen liegt und nicht in jenen der Stadt Uster? Diese hat ja auf den Kantonstrassen nicht allzu viel zu sagen. Schlussendlich sind es aber Sie, die im Lead sind, die die Verantwortung haben und die diverse Themen lösen müssen, ob das jetzt der Verkehr in Uster ist, für die Region, ob es die Blaulichtorganisationen sind, das Spital, dessen Versorgung. Man weiss auch nicht, wie es mit Wetzikon (*gemeint ist das Spital Wetzikon*) weitergeht. Sie sind zum Schluss diejenigen, die dafür sorgen können, wie es weitergeht. Wir haben einfach festgestellt: In Uster werden wir als Legislative ausgeschlossen und darum gehen wir mit dem Problem, das vor allem Kantonstrassen betrifft, eben hierher, zu Ihnen nach Zürich, und klopfen hier an. Besten Dank für die Unterstützung. Und eine gute Sitzung wünsche ich Ihnen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 364/2024 stimmen 45 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Keine Verbreitung von Falschinformationen in der Primarschule

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 22. August 2024

KR-Nr. 266/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 266/2024 stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Keine Staatsbeiträge mehr an religiöse Organisationen mit Mitgliedern welche anti-demokratisch und anti-völkerrechts Ansichten vertreten

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 17. September 2024

KR-Nr. 290/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 290/2024 stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Grundlagenerarbeitung für ein Allgemeines Alarmierungsgerät

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 16. September 2024

KR-Nr. 308/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 308/2024 stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Einführung von kostendeckenden Verkehrsabgaben für Velofahrer und Velofahrerinnen

Einzelinitiative Andreas Schlegel vom 12. September 2024

KR-Nr. 309/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ja, es ist interessant, heute haben wir tatsächlich Einzelinitiativen, die mal etwas zu reden geben, so auch diese. Es ist eigentlich eine ziemlich vernünftige Forderung, die hier auf dem Tisch liegt. Wie sieht denn die Situation bisher aus? Wir wissen es alle, das Auto finanziert

via die Verkehrsabgaben, aber auch via die Mineralölsteuer und via die Vignette grundsätzlich die Verkehrsinfrastruktur. Das Velo nutzt diese Verkehrsinfrastruktur auch, das Velo trägt aber nichts zur Finanzierung bei. Bis anhin wurde diese Ungleichbehandlung grosszügig übersehen, man hat da nicht dagegen opponiert, wahrscheinlich deshalb, weil Velos wenig Platz einnehmen, weil sie keinen Lärm machen. Sie benutzen die Strasse halt einfach mit. Das war bisher so und das war bisher auch gut so. Nur hat sich in den letzten paar Jahren schon einiges verändert. Es gibt immer mehr Projekte, wo auf Kosten des Autos plötzlich Velostreifen gebaut werden. In der Stadt Zürich haben wir plötzlich Abbau von Spuren, dafür drei, vier Meter breite Velospuren, die dann entsprechend mal mehr, mal weniger genutzt werden. Diese Situation ist natürlich unschön, denn neu werden Veloinfrastrukturen gebaut, für die die Velofahrer nichts bezahlen und bei denen die Autofahrer sogar ihre eigene Benachteiligung finanzieren sollen.

Das ist nicht mehr länger akzeptabel, deshalb unterstützen wir grundsätzlich diese Einzelinitiative. Sie war eigentlich längst überfällig. Es ist eine allgemeine Anregung, das finden wir grundsätzlich sehr positiv. Denn dadurch müssen wir uns heute noch nicht darüber streiten, wie denn eine solche Abgabe für Fahrräder aussehen soll, das überlassen wir dann der Kommission. Und da haben wir dann schon auch noch unsere Inhalte, die wir da platzieren möchten. Was für uns absolut klar ist: Die SVP ist nie für die Einführung von neuen Steuern. Das soll aber keine neue Steuer sein, es soll eine Verteilung einer bestehenden Steuer sein, diese Abgabe muss kostenneutral sein. Am Schluss soll der Staat nicht mehr Geld einnehmen, die Steuer soll einfach auf mehr Schultern und auf mehr Verkehrsträger verteilt werden. Oder anders gesagt: Die fünfköpfige Familie, die heute Verkehrsabgaben für einen grossen Kombi oder für einen Minivan bezahlt, soll neu nicht einfach noch zusätzlich für fünf Velos Abgaben bezahlen müssen. Das muss irgendwie ausgeglichen sein, da werden wir unser Augenmerk darauf richten. Für heute unterstützen wir diese Einzelinitiative, tun Sie es uns gleich. Danke.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Mobilität geht uns alle an, ob dies der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche oder der Velo- und Fussverkehr ist. In den letzten Jahren haben wir im Kanton Zürich einen erfreulichen Anstieg des Veloverkehrs erlebt, eine Entwicklung, die wir begrüssen, da sie einen wichtigen Beitrag zu einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Mobilität leistet. Unsere Verkehrsinfrastruktur steht vor gewaltigen Herausforderungen und muss auch mit dem Wachstum des Veloverkehrs Schritt halten. Sichere Radwege, gut unterhaltene Velorouten und moderne Abstellmöglichkeiten sind essenziell. Diese Infrastruktur kostet Geld, da sie genauso wie Strassen und der öffentliche Verkehr finanziert werden muss.

Mit unserem Postulat im Jahr 2020 haben wir einen Bericht zur Mobilität nach dem Verursacherprinzip gefordert. In diesem Bericht wird klar aufgezeigt, dass der motorisierte Individualverkehr etwa 80 Prozent seiner Kosten selbst trägt, während der öffentliche Verkehr stark subventioniert wird. Velos verursachen zwar geringe externe Kosten, profitieren aber zunehmend von teuren Infrastrukturmassnahmen, die aus Steuermitteln finanziert werden. Es ist daher legitim zu prüfen, ob eine massvolle, verursachergerechte Abgabe für Velofahrende eingeführt werden soll. Dabei geht es nicht um Strafe, sondern um eine faire Finanzierung unserer Mobilitätsinfrastruktur. Auch wenn eine vollumfänglich kostendeckende Abgabe nicht realistisch sein wird, könnte eine moderate Lösung, etwa eine zweckgebundene, einfach umsetzbare Jahresabgabe, geprüft werden.

Einige von Ihnen erinnern sich sicher noch an die Zeiten, wo Sie Ihre Versicherung mit einem Kleber an die Velonummer oder später direkt auf Ihr Velo geklebt haben. Dies war mit wenig Aufwand für alle Velofahrenden möglich, die auch die Strasse benutzten. Bei der Umsetzung einer möglichen neuen Veloabgabe soll auch heute Augenmass bewiesen und eine einfache Lösung für die Zukunft erarbeitet werden, die nicht zu einem unverhältnismässigen bürokratischen Aufwand führen darf. Die FDP wird diese EI ergebnisoffen überweisen, damit eine sachliche Diskussion in der Kommission geführt werden kann. Wir leisten hier gerne unseren Beitrag, damit sich der Kanton Zürich in Zukunft weiterhin sichere, moderne und von allen Beteiligten angemessene finanzierte Infrastrukturen leisten kann.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich bin immer wieder erstaunt, was ich am Montagmorgen höre. Einerseits haben wir Parteien wie die SVP und die FDP, die sagen: Abgaben sind des Teufels, Abgaben abschaffen! Bitte keine neuen Steuern, nicht neues Geld vom Staat einziehen, es ist ganz schlimm! Aber wenn es dann ums Velo geht: Ach nein, wir könnten noch, wir sollten doch noch ein paar Velofahrer schröpfen. Ja, wir könnten da noch mit etwas mehr Abgaben kommen. Ach stimmt, diese Velos nerven sowieso, wir sollten sie mal etwas bestrafen. Machen wir eine kleine Strafsteuer! Also manchmal komme ich da nicht ganz draus. Also entweder sind Sie gegen Abgaben, finden sie grundsätzlich alle des Teufels, aber dann sollten Sie es übrigens auch bei Velos sein. Dann müssten Sie, wenn schon, sagen: Wenn es welche gäbe, müsste man sie abschaffen, aber nicht neue fordern. Also ich bin, ehrlich gesagt, daher schon mal grundsätzlich erstaunt, dass diese Parteien diese EI unterstützen wollen, weil sie diese eigentlich aus einer fundamentalen Überlegung nie unterstützen dürften.

Gehen wir zum Punkt mit dem Velo: Es ist auch aus Sicht des Strassenfonds eigentlich absurd, wenn man so etwas fordert. Wir kämpfen darum, dass

mehr Leute aufs Velo umsteigen, aus verschiedenen Gründen. Es ist gut für die Gesundheit der Leute. Wenn wir die Klimaziele im Verkehr irgendwie erreichen wollen, dass dort der CO₂-Ausstoss sinkt, müssen mehr Leute aufs Velo. Und es ist auch eine Kostenfrage, denn wenn man sieht, wie ein Velo eine Strasse abnutzt, ist das im Vergleich zu einem Auto quasi vernachlässigbar. Wenn man eine substanzielle Verlagerung vom Autoverkehr Richtung Velo schafft, dann wird man letztendlich die Infrastrukturkosten im Strassenbereich senken, da Velos die Strassen weniger belasten. Also ist es eigentlich sinnvoll, dass mehr Leute Velo fahren, wenn man mehr Geld für die Strassen hat und sie länger halten. Wieso man dann unbedingt mit einer Abgabe für Velofahrer noch mehr Leute vom Velofahren aktiv abhalten will, ist mir wirklich schleierhaft. Ich glaube, hier hat sich mal jemand hinter dem Lenkrad über einen Velofahrer genervt und so kamen dann diese Fraktionsentscheide zustande, anders lässt sich das nicht erklären.

Machen Sie es wie wir, unterstützen Sie diese EI nicht. Sorgen Sie für Rats-effizienz, bemühen Sie die Kommission mit dieser EI nicht und vergessen Sie, diesen Knopf zu drücken. Herzlichen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die GLP ist eine Partei, welche für ökologisch und ökonomisch sinnvolle Lösungen steht. Prüfen wir also diese EI auf diese zwei Kriterien.

Ökologie: Vor allem bei Kurzstrecken macht es Sinn, aufs Fahrrad zu steigen, die Umwelt dankt es. Aus ökologischer Sicht ist es also sicher nicht sinnvoll, den Veloverkehr nun zur Kasse zu bitten.

Ökonomisch: Laut Verkehrsabgabegesetz sind Hubraum und Gewicht für die Höhe der Verkehrsabgabe massgebend. Hubraum bei Fahrrädern? Ich bin technisch zwar kein Experte, sehe aber keine Möglichkeit, hier etwas zu besteuern. Oder sind da Beinlänge und Oberschenkeldichte gemeint? Bleibt also das Gewicht. 1200 Kilogramm Kleinwagen kosten, glaube ich, etwa 50 Franken. Würden die Velos gerecht besteuert, kämen wir also auf weniger als 10 Franken pro Fahrrad pro Jahr. Für diesen geringen Betrag müsste man einen Bürokratieapparat aufbauen, der sicher mehr als 10 Franken pro Fahrrad verschlingt. Es macht doch keinen Sinn, Geld einzutreiben, um es dann gleich wieder zu vernichten. Würde man die Fahrräder höher besteuern, käme diese Vorlage einer Strafaktion gegenüber Velofahrerinnen und Velofahrern gleich, und das wollen wir nicht. Man müsste wohl auch die allgemeinen Fahrzeugabgaben erhöhen, wenn man die Velos besteuern will. Dies wäre aber wohl kaum im Sinn der Befürworter der Einzelinitiative.

Diese Einzelinitiative macht, so wie sie daherkommt, ökologisch und ökonomisch keinen Sinn, auch wenn sie als allgemeine Anregung formuliert ist.

Es erstaunt Sie deshalb sicher nicht, dass die GLP eine solche Initiative nicht unterstützt.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Wie sind Sie heute Morgen hierhergekommen? Ich zumindest mit dem Fahrrad. Und die meisten Velowege, die ich benutzt habe, waren kommunale Strassen. Dabei werden diese heute über die Steuern finanziert, weshalb auch Fahrradfahrerinnen und -fahrer bereits einen Beitrag an den Strassenbau leisten, dies zum Sprecher der SVP. Ausserdem ist es nicht so, dass nur Radfahrerinnen und Radfahrer selbst von einer ausgebauten Fahrradinfrastruktur profitieren würden. Wenn ein Autofahrer auf das Rad umsteigt, entlastet er die Strassen, wovon der motorisierte Verkehr profitiert. Dies führt zu weniger Stau und ist somit hinsichtlich der Kapazitätsauslastung der Strassen erwünscht. Gleichzeitig ist die Abnutzung der Infrastruktur durch das Fahrrad im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr fast vernachlässigbar, was sich auch in den Investitionskosten widerspiegelt.

Der Einzelinitiant fordert im Vorstoss eine kostendeckende Verkehrsabgabe für Fahrradfahrerinnen und -fahrer. In der NZZ lässt er sich aber wie folgt zitieren: «Mit Ausnahme der Fussgänger sollen sich alle Verkehrsteilnehmer am Ausbau der Strassen beteiligen.» Dies wirkt ein bisschen widersprüchlich. Sollen den Trottinettfahrerinnen und Rollerblader auch besteuert werden? Wie sieht es mit dem Baby im Kinderwagen aus oder dem Senior am Rollator? Und wenn über die Kosten diskutiert wird, dann müssen auch die externen Kosten einbezogen werden. Und dort kommt das Fahrrad sehr viel besser weg als das Auto. Gleichzeitig wurden diese externen Kosten in der Vergangenheit massiv unterschätzt. Und das sage ich nicht als Grüner, das sagen die jüngsten Zahlen des Bundes aus dem Departement von Albert Rösti (*Bundesrat*). Denn beim Auto gibt es heute rund 16,5 Rappen ungedeckte Kosten pro Personenkilometer, beim Velo hingegen gibt es einen Nutzen von 26,8 Rappen für die Allgemeinheit. Der Einzelinitiant müsste also keine neue Steuern für das Fahrrad fordern, sondern eher vielleicht höhere Mineralsteuern. Oder wie wäre es mit Steuersenkungen für Fahrradfahrerinnen und -fahrer? Die Zahlen des Bundes zeigen ebenfalls auf, dass mit rund 7 Milliarden Franken das Klima den grössten Anteil der externen Kosten ausmacht, gefolgt von den Gesundheitskosten durch Luftverschmutzung mit rund 6 Milliarden. Es ist deshalb sowohl ökologisch, gesundheitspolitisch wie auch aus finanziellen Gründen erwünscht, dass die Bevölkerung vermehrt das Fahrrad nimmt, wobei dessen Besteuerung dazu im Widerspruch steht.

Und wenn wir schon beim finanziellen Aspekt sind: Die Herausgabe der Berechtigung mit Vignetten, die Sicherstellung und Bewirtschaftung der Einnahmen und insbesondere auch die Kontrollen und Abgrenzungsfragen würden einen administrativen Ausbau mit mehr Personal und zusätzlichem Sachaufwand nach sich ziehen, ein wahres Bürokratiemonster. Würde der Kanton Zürich als einziger Kanton Steuern für Fahrradfahrer einführen, zöge dies einen erheblichen Kontrollaufwand nach sich. Der Fahrradverkehr ist kantonsübergreifend und macht nicht an der Grenze halt. Nie liesse sich kontrollieren, ob Fahrräder auf Zürcher Strassen inner- oder ausserkantonaler Herkunft sind, und die Umgehungsmöglichkeiten wären deshalb erheblich. Das schweizerische Strassenverkehrsrecht erhält keine Regelungen, wie Fahrräder gekennzeichnet werden müssen. So ist auch die Standardbestimmung eines Fahrrades ohne Kontrollschild nicht umsetzbar.

Wir Grünen werden diesen Vorstoss deshalb nicht unterstützen. Herzlichen Dank.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Selbstverständlich wird auch die Mitte diese Einzelinitiative nicht unterstützen, und zwar, weil wir die Partei sind, die gegen neue Steuern und Abgaben ist (*Heiterkeit*). Nein, aber – wir haben es gehört – wir wären der erste Kanton, der sowas einführt. Jeder Velofahrer entlastet das Strassennetz, und nicht nur das. Jeder Velofahrer, alle, die Velo fahren, entlasten auch das Gesundheitswesen. Das ist nämlich gesundheitsförderlich, ausser sie bauen einen Unfall. Eigentlich sollten die Velofahrer nicht bestraft werden, sondern noch eine Prämie bekommen. Aber wir sehen auch Probleme in der praktischen Umsetzung, das haben wir auch schon gehört. Wollen Sie die neuen Steuern und Abgaben an die Person binden? Wollen Sie es an die Anzahl Velos, die in einem Haushalt sind, binden? Wie wollen Sie das vernünftigerweise machen? Wir sind gegen die Überweisung.

Gianna Berger (AL, Zürich): Wenn Velofahrerinnen und Velofahrer jetzt eine Steuer zahlen sollen, dann freue ich mich schon auf das, was wir bekommen werden. Breite, lückenlose Velowege mit Überholspuren, Pannestreifen und einem Winterdienst, der nicht nur für Autos, sondern auch für Velos funktioniert. Denn die Realität sieht anders aus. Viele Velowege sind zu schmal, enden plötzlich oder existieren gar nicht. Diese Initiative versucht uns einzureden, dass Velofahrende nicht genug bezahlen. Dabei ist das Gegenteil der Fall: Wer mit dem Velo unterwegs ist, entlastet den Verkehr, senkt die Gesundheitskosten und hilft sogar, die Klimaziele zu erreichen. Anstatt diesen Beitrag anzuerkennen und zu fördern, soll nun eine unnötige

Steuer eingeführt werden. Wer sich klimafreundlich fortbewegt, verdient unserer Meinung nach Unterstützung und keine Schikane. Die gleichen Kreise, die hier eine Benutzerfinanzierung für Velos fordern, wehren sich sonst vehement gegen Abgaben für Autofahrende, sei es bei Park- oder Mautgebühren. Das ist keine faire Verkehrs-, sondern einseitige Interessenpolitik.

Schon heute finanzieren wir alle mit unseren Steuern die Strassen, unabhängig davon, ob wir Auto fahren oder nicht. Die Strasseninfrastruktur der Gemeinden wird vollständig aus allgemeinen Steuereinnahmen bezahlt. Dabei machen Gemeindestrassen mit 72 Prozent den grössten Anteil am gesamten Strassennetz aus. Das bedeutet, alle Steuerzahlenden, egal ob sie Auto fahren oder nicht, tragen längst zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur bei. Eine zusätzliche Velosteuer wäre nichts anderes als eine absurde Doppelbesteuerung. Und wenn das Prinzip gilt, dass alle zahlen müssen, die öffentliche Infrastruktur nutzen, dann müssen wir ja gleich weitermachen mit einer Gehweg-Vignette für Fussgängerinnen, einer Jahresgebühr für Trottinets oder vielleicht eine Sondersteuer für Kinderwagen, weil sie besonders viel Platz auf dem Trottoir brauchen. Genauso absurd ist diese Velosteuer.

Für viele Menschen ist das Velo zudem die einzig erschwingliche Alternative zum teuren ÖV oder Auto. Während Autofahrende von steuerlichen Vorteilen wie Pendlerabzügen und Gratisparkplätzen profitieren, sollen Velofahrende jetzt extra bezahlen? Das ist nicht nur unsinnig, sondern auch etwas asozial. Das Velo ist das umweltfreundlichste Verkehrsmittel, eine Steuer darauf eine Bestrafung für klimafreundliches Verhalten, während Milliarden in den Autoverkehr fliessen. Wir lehnen diese Initiative entschieden ab.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 309/2024 stimmen 69 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung

Einzelinitiative Felix Stutz vom 16. September 2024

KR-Nr. 310/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 310/2024 stimmt kein Ratsmitglied. (*Die Ja-Stimme eines Ratsmitglieds wurde irrtümlicherweise beim Herausziehen der Abstimmungskarte ausgelöst und annulliert.*) Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Zulassung des Re-Erdigung als zusätzliche Bestattungsform neben der Erdbestattung und der Kremation

Einzelinitiative Herbert Ammann vom 26. September 2024

KR-Nr. 337/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Lieber Herr Ammann, ich begrüsse Sie, vielen Dank für diesen äusserst interessanten Vorschlag, den Sie uns hier unterbreiten.

Ich lese meine Ratspost jeweils am Sonntagmorgen auf dem Sofa. Als ich diesen Vorstoss gelesen habe, war ich ein bisschen verdutzt. Ich habe ihn dann meiner Frau vorgestellt. Meine Frau, muss man sagen, ist eher unpoli-

tisch. Sie interessiert sich nicht dafür, was wir hier drin jeden Montag besprechen, aber sie ist mit sehr viel gesundem Menschenverstand gesegnet. Und ihre Reaktion auf diesen Vorstoß war: «Das isch jetzt aber nöd din Ernscht, oder?». Und genau so könnte man jetzt sehr kurz unsere Haltung zu dieser Einzelinitiative zusammenfassen. Ich habe mir dann aber gedacht, es müsse auch noch rationale und handfeste Gründe geben, weshalb man diese Einzelinitiative unterstützt oder eben nicht unterstützt. Und es sind mir doch einige in den Sinn gekommen.

Der grundlegendste Einwand, den wir gegen diese Vorstellung haben, sind ethische Bedenken. Ich muss jetzt sprachlich ein bisschen direkt werden, es geht ja in dieser vorgeschlagenen Bestattungsform darum, dass man verstorbene Körper gezielt sich zersetzen lässt und sie dann wiederverwertet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das widerspricht fundamentalen ethischen Grundsätzen im Umgang mit Toten und es verletzt auch die Würde der Verstorbenen. Da sind wir ganz klar der Meinung.

Es gibt aber auch gesundheitliche Bedenken, das erwähnt der Einzelinitiant auch in seiner Begründung. Menschliche Körper sind nach dem Ableben oftmals mit sehr bedenklichen Stoffen belastet, seien es Medikamente, Antibiotika oder, wenn der Verstorbene einen sehr unstillen Lebenswandel geführt hat und Drogen konsumiert und geraucht hat, dann werden Sie am Schluss, Sie wissen das, bestimmt irgendwelche Verunreinigungen haben.

Dann gibt es soziale Bedenken. Ich meine, was macht man denn mit dem Endprodukt einer solchen Bestattung? Wie soll diese Erde verwendet werden? Sie werden sie kaum verkaufen können. Niemand will riskieren oder kann mit dem Gedanken umgehen, in seiner Blumenerde Überreste von Verstorbenen zu haben. Was macht man also damit? Man will es auch nicht irgendwo im öffentlichen Blumenbeet haben. Auf diese Frage sehe ich keine befriedigende Antwort.

Es gibt auch Effizienzbedenken. Es geht ja hier auch darum, dass es einen Umweltnutzen haben soll. Es soll weniger Energie verbraucht werden als bei der Kremation. Es soll aus dem Körper des Verstorbenen ja auch wieder irgendwie Energie gewonnen werden. Also der Nutzen wäre wahnsinnig klein, wenn man den ganzen Aufwand bedenkt, den man betreiben müsste. Man müsste Infrastruktur erstellen, man müsste Leute schulen, man müsste die Bevölkerung informieren. Am Ende des Tages würden sehr, sehr, sehr, sehr wenige Menschen diese Art der Bestattung wählen. Also hier sehe ich wirklich Kosten und Nutzen in einem sehr schlechten Verhältnis.

Und last but not least: Man soll nichts reparieren, das funktioniert, «don't fix it if it's not broken». In unserer Kultur und weltweit haben sich zwei Arten der Bestattung durchgesetzt, das sind die Erdbestattung und die Kremation.

Es ist schlicht und ergreifend nicht nötig, eine neue Bestattungsform einzuführen, denn auch die bestehenden werden ja diesem christlichen Grundsatz «von der Erde – zurück zur Erde» auch gerecht. Dennoch muss ich sagen: Vielen Dank, Herr Ammann, für diesen interessanten Vorstoss. Sie scheinen da wirklich viel Herzblut darin zu haben. Und es tut mir leid, aber ich glaube nicht, dass wir hier im Kanton Zürich und in der Schweiz diese Form der Bestattung einführen werden, selbst wenn wir sie heute vorläufig unterstützen sollten. Es tut mir leid für Sie persönlich, Sie scheinen da wirklich persönlich sehr viel Herzblut hineingesteckt zu haben.

Die SVP-Fraktion sagt aus den genannten Gründen Nein.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Reerdigung, was ist das? Das habe ich mir überlegt, ich habe auch noch nie davon gehört, als ich diese Einzelinitiative gelesen habe. Doch beim genauen Recherchieren war für mich klar: Wir sollten und müssen diese Bestattungsform prüfen und vor allem auch zulassen. Die Schweiz kannte ja früher traditionell nur die Erdbestattung. Es gab grosse Diskussionen bei der Einführung von Kremationen, und viele Menschen haben sich dagegen gewehrt und konnten sich das nicht vorstellen, im Feuer bestattet zu werden. Wenn wir heute schauen, ist die Schweiz in Europa führend bei Kremationen. Es sind weit über 80 Prozent der Bevölkerung, die sich kremieren lassen. Also die Kremation hat sich durchgesetzt. Reerdigung, Natural Organic Reduction, Terramation, «Werde Erde», Human Composting, Kompostbestattung, das alles ist dasselbe und bedeutet, dass ein Körper zur Erde zurückgeht, und das in nur gerade mal 40 Tagen. Und spannend finde ich, dass dies in einem Behälter passiert, halt ein Komposter, und ohne Würmer, also nicht mal Würmer. Die Würmer stören mich, wenn ich an meine Erdbestattung denke. Es sind keine Würmer, sondern es sind Bakterien und Mikroorganismen, die mich auflösen. Nachher ist Kompost da.

Die Einzelinitiative fordert ja, dass das geprüft wird, auch wissenschaftlich überprüft wird. Und dann können wir damit die Vorbehalte der SVP ausräumen, dass dann irgendetwas ins Grundwasser gerät, was nicht gehen dürfte. Und das Problem haben wir jetzt schon bei der Beerdigung, bei der Erdbestattung kommen auch all die Körper in den Boden und werden zersetzt, einfach langsamer. Also die ethischen Bedenken kann ich da ausräumen. Wenn ich denke, dass ich mich in den «Körperwelten» (*Ausstellung mit präparierten menschlichen Leichnamen*) ausstellen darf, aushöhlen, mit Plastilin füllen lassen darf und mich dann so irgendwo präsentieren kann, ist es ethisch wahrscheinlich viel einfacher, wenn ich als Blumentopf-Erde weiterbestehe (*Heiterkeit*). Wir meinen, die Menschen in unserem Kanton sollten die Wahlmöglichkeit haben und sie bekommen, wenn es eine neue Möglichkeit gibt,

wie sie sich bestatten lassen sollen und können. Reerdigung, wie auch immer wir sie nennen wollen, ist aus unserer Sicht ethisch und ökologisch sehr vertretbar, und wir möchten, dass es geprüft wird und wir hier jetzt nicht einfach sagen, «das ist wieder etwas Neues, das wollen wir nicht». Es kann sein, dass das etwas sehr Gutes ist, und deshalb werden wir diese Einzelinitiative mit voller Freude mit unterstützen – vorläufig. Danke.

Tamara Fakhreddine (FDP, Bonstetten): Mit Einreichung der Einzelinitiative bringt Herr Ammann das Thema «Tod» und das, was nachher geschieht in den Kantonsrat. Hierzu als erstes meine Interessenbindung: Ich bin Mensch, sterblich und habe mich ganz nach dem Prinzip «am Anfang das Ende im Sinn haben» mit meinem Lebensende bereits auseinandergesetzt und meine Beerdigung geplant. Ausserdem bin ich Organspenderin und stelle meine Überreste für Bildung, Forschung und Kunst zur Verfügung. Bis zum heutigen Datum haben wir nach dem Tod zwei Möglichkeiten für unsere sterblichen Überreste: die Erdbestattung und die Kremierung. Beide Formen haben ihre Vor- und Nachteile. So brauchen Erdbestattungen viel Platz. Die sterblichen Überreste werden mit Kleidern, Schuhen und allenfalls weiteren Gegenständen beerdigt, und je nach Bodenbeschaffenheit werden sie eher konserviert als abgebaut. Die Gräber werden nach rund 20 Jahren aufgelöst, doch Sarg und Inhalt verbleiben in der Erde. Es wird zugeschüttet und Rasen gepflanzt. Dann werden sie als Urnengräber genutzt. Bis ein Grab wieder für eine Erdbestattung genutzt wird, vergehen bis zu 80 Jahre. Die Kremierung ist ein sehr viel schnelleres, jedoch auch energieintensiveres Verfahren. Wussten Sie, dass Sie vor der Kremierung angeben müssen, was genau mit der Asche passiert? Je nachdem, ob sie in einem einzelnen Urnengrab verstreut oder in einer sogenannten Fallurne beigesetzt werden wollen, müssen die Knochen nämlich in einem zusätzlichen Schritt gemahlen werden.

Nun fordert Herr Ammann in der Einzelinitiative eine weitere Form, die Reerdigung, auch Terramation genannt. Er bestellt bereits ein Zentrum mit der nötigen Infrastruktur und fordert in der Übergangszeit Unterstützung für Interessierte, damit sie diese Form der Beerdigung im Ausland in Anspruch nehmen können. Diese Forderungen im Detail gehen uns etwas zu weit. Das Bestattungswesen liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Von der Rolle des Kantons als Besteller, Finanzierer und Anbieter unterschiedlicher Bestattungsformen soll abgesehen werden. In der Landwirtschaft werden Rückstandsanalysen über die Chemikalienverordnung sehr streng geregelt. Entsprechend muss auch der durch Terramation entstehende Kompost auf seine Umweltverträglichkeit geprüft werden. Das bedeutet, dass die entstehende Komposterde innerhalb der gültigen Grenzwerte der Schwermetallbelastung

liegen muss, damit sie auf dem Friedhof oder zu Hause im Garten ausgebracht werden kann. Auf ethische Grundsätze hierzu verzichte ich.

Es stehen viele Fragezeichen im Raum und es liegen kaum wissenschaftliche Daten zu neuen Bestattungsformen vor. An der Uni Lausanne soll 2025 gemäss Bericht vom 31. Oktober 2024 auf SRF (*Schweizer Radio und Fernsehen*) ein Forschungsprojekt starten, bei dem unter anderem der CO₂-Ausstoss gemessen wird. Diese Auswahlmöglichkeiten zur Beerdigung auszuweiten und alternative Formen weiterzuentwickeln, sehen wir jedoch sehr wohl als liberal, notwendig und wünschenswert. Die Aufgabe des Kantons sehen wir dabei in der Schaffung der nötigen gesetzlichen Grundlagen für eine Ausweitung der Bestattungsformen, wie beispielsweise Terramation. Deshalb unterstützt die FDP die Einzelinitiative vorläufig und stimmt einer Überweisung an den Regierungsrat zu.

Sandra Bienek (GLP, Zürich): Ich möchte noch einmal kurz erklären, wie die sehr schöne Form der Reerdigung funktioniert: Der Leichnam der verstorbenen Person wird durch die Bestatterin, den Bestatter in einen sogenannten Kokon gelegt, der einem Sarg ähnlich ist. Gebettet wird der Leichnam auf pflanzlichen Materialien, die später auch den Zersetzungsprozess unterstützen. Der Kokon wird dann verschlossen und in ein Gestell gelegt, eine sogenannten Wabe. In dieser wird der Kokon leicht hin und her bewegt, sodass die entstehende Feuchtigkeit gleichmässig verteilt wird. Über Mikroorganismen des Körpers sowie der pflanzlichen Materialien wird der Körper innert 40 Tagen zu Erde zersetzt. Die Knochen werden dann zermahlen, genauso wie es bei der Kremation gemacht wird, und ebenfalls der Erde beigelegt. Alles zusammen wird in ein Tuch aus Naturfasern gewickelt und in einem Friedhof, in eine Grabstelle, also in einen Aushub gebracht, schliesslich mit Friedhofserde bedeckt. Die Grabstelle kann dann bepflanzt werden.

Die Nachfrage nach einer Reerdigung wächst. Die Vorstellung, dass der eigene Körper nach dem Versterben zeitnah wieder zu fruchtbarer Erde wird, spricht viele Menschen an. Die Ausgestaltung dieser Bestattungsart ist sehr pietätvoll und entspricht deshalb unserem Zeitgeist. Technisch ist die Reerdigung bereits erforscht und umsetzbar. In Deutschland hat das Bundesland Schleswig-Holstein die Reerdigung nach einer Pilotphase nun probeweise zugelassen. Der Import von solcher Leichnam-Erde wäre technisch möglich. Wir von der GLP unterstützen die Einführung der Reerdigung als eine innovative Bestattungsform. Sie ist bisher die klimafreundlichste Bestattungsform. Und sie entspricht dem Bedürfnis, als Mensch Teil des natürlichen Kreislaufes zu sein. Kosten für die Einführung der neuen Bestattungsform fallen für den Kanton nicht an. Die Gemeinden tragen die Kosten für allfällige Pilotprojekte, für die Infrastruktur und Durchführung. Zürich hat bereits

erklärt, dass sie als erste Schweizer Stadt die Reerdigung gerne anbieten würde. Wir von der GLP würden es daher sehr begrüßen, wenn der Kanton den Weg für diese zusätzliche Bestattungsform ebnet. Paragraf 13 der Bestattungsverordnung könnte neu heissen: «Zulässige Bestattungsarten sind die Erdbestattung, die Feuerbestattung sowie die Reerdigung.»

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Asche und Staub, das bleibt von unseren Körpern übrig, wenn wir uns für die Kremation als Bestattungsform entscheiden. Und nach dem Votum von Ueli Bamert bin ich doch etwas erstaunt: Ist es also ethisch weniger bedenklich, wenn wir verbrannt werden, als wenn aus unseren Körpern Erde entstehen soll? Ich denke, die Frage können Sie alle für sich selbst beantworten, ich denke jedenfalls, nicht. Wie dem auch sei, der Einzelinitiant fordert mit seinem Vorstoss, dass neben dieser Kremation und der Erdbestattung eine weitere Möglichkeit der Bestattung geschaffen wird. Die Reerdigung respektive Terramation, ganz nach dem Grundsatz «von der Erde bist du, zur Erde kehrst du zurück». Oder noch einfacher: Werde Erde. Die Idee dahinter: Aus unseren Körpern wird nach dem Tod Komposterde. Die Nährstoffe des Körpers werden also erhalten und nähren neues Leben. Damit wird der Nährstoffkreislauf des Lebens geschlossen, anstatt der Umwelt diese Nährstoffe zu entziehen, wie wir dies bei den aktuellen Bestattungsarten tun. Und auch hat die Terramation das Potenzial, den CO₂-Ausstoss gegenüber der Kremation deutlich zu senken. Weiter scheint die Terramation ein Bedürfnis in der Bevölkerung zu sein. Umso wichtiger, dass die Frage nach den Bestattungsarten nach über 130 Jahren neu verhandelt und breit diskutiert wird. Schliesslich geht es hier um eine Frage, die alle Menschen im Kanton Zürich betrifft und die so wichtige Themen wie Nährstoffkreisläufe und Bodengesundheit konkret aufgreift. Gewiss, viele Fragen sind noch offen, unter anderem, wie viel CO₂ überhaupt eingespart werden kann. Und genau deshalb braucht es eine Zulassung, Erprobung und stetige Optimierung dieser innovativen Bestattungsart, so wie es die Einzelinitiative auch verlangt. Die Stadt Zürich hat dementsprechend bereits ihre Offenheit in diesem Bereich signalisiert.

Und bezüglich Schadstoffbelastung ist festzuhalten, dass die Terramation in den USA, in zwölf Bundesstaaten, und in Deutschland zur Erprobung in einem Bundesland, wie wir gehört haben, bereits zugelassen ist. Die bestehenden Staatsstoffgrenzwerte für Kompost der jeweiligen Länder sind bei der entstehenden Komposterde eingehalten. Wir werden also zu Kompost, der weder besser noch schlechter ist als anderer Kompost, der in unsere Umwelt gebracht wird.

Eine Mehrheit der Grünen Fraktion wird die Einzelinitiative aus diesen Gründen vorläufig unterstützen. Eine Minderheit sieht insbesondere zwei

Punkte kritisch. Erstens: Die Gefahr der Schwermetallbelastung durch die Terramation ist nicht zu unterschätzen und muss wissenschaftlich eng begleitet werden. Und zweitens: Die bestehenden Bestattungsarten dürfen durch die Terramation nicht abgeschafft werden, insbesondere auch dann nicht, wenn diese neue Form der Bestattung billiger sein sollte. Besten Dank.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Mit der Terramation scheint ein neues Bedürfnis in der Bevölkerung nach einer weiteren Bestattungsform zu entstehen. Die sich wandelnden Anforderungen an Bestattungen sind eigentlich nichts Neues. Bereits in der Vergangenheit gab es eine Entwicklung von der traditionellen Erdbestattung hin zur Kremation.

Die Mitte-Fraktion hat sich mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt. Dabei wurde das Bedürfnis nach einer neuen Bestattungsform an sich und die Eignung des menschlichen Körpers für die Kompostierung diskutiert. Auch haben wir die Frist von sechs Wochen kritisch hinterfragt, da unklar ist, ob der Körper sich in dieser kurzen Zeit tatsächlich zersetzt. Auch haben wir uns gefragt, was mit den vielen Rückständen von Medikamenten, Pestiziden und weiteren Umweltgiften passiert. Da in der Mitte-Fraktion unterschiedliche Ansichten vorherrschen, haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Ein kleinerer Teil der Fraktion wird die EI überweisen. «Erde zu Erde, Staub zu Staub», mit der Terramation wird dieser Grundsatz im wahrsten Sinne des Wortes neu gedacht. Sehr wichtig ist uns aber, dass die Bestattungsform ethischen und würdevollen Massstäben gerecht wird. Die Unterstützenden der Einzelinitiative sind auf das Forschungsprojekt und auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse gespannt. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gleich vorneweg, wir sprechen hier von einem sehr heiklen Thema, bei dem es auch ganz unterschiedliche Betrachtungsweisen und Herangehensweisen gibt. Da ist zum einen die Sicht der Betroffenen, der Tod als ein besonderer Moment im Leben, weil er das unausweichliche Ende unseres Daseins markiert. Die Beerdigung spielt eine zentrale Rolle im Trauerprozess. Sie ist eben genau der Moment, in dem der Tod eines geliebten Menschen real wird und öffentlich auch anerkannt wird. Für viele Menschen ist die Beerdigung der erste Schritt, um Abschied nehmen zu können und den Verlust zu verarbeiten.

Und dann gibt es eben auch noch die andere, rationale Seite: Sterben ist auch ein Massengeschäft. In der Schweiz sterben pro Jahr rund 72'000 Personen. Im Kanton Zürich sind es 12'000 Personen. Es finden also im Kanton Zürich pro Arbeitstag rund 40 Bestattungen statt. Die Art der Bestattung ist in der Bestattungsverordnung geregelt. Es gibt die Erd- und die Feuerbestattung. Und bei beiden Methoden geht es physikalisch eigentlich um den Prozess

der Rückgabe. Der Körper, der aus organischen Materialien besteht, wird in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt, sei es durch langsame Verwesung oder durch rasche Verbrennung zu Asche. Und nun soll also zu diesen zwei Methoden eine dritte Methode hinzukommen, die Humankompostierung. Sie dauert langsamer als die Feuerbestattung, aber schneller als die Erdbestattung. Der Begriff «Kompostierung» stammt aus der Patentanmeldung der Berliner Firma, die das Verfahren in Deutschland entwickelt und patentieren lassen hat. «Verfahren und Vorrichtung zur Kompostierung von organischem Material» heisst die Patentanmeldung.

Ein Teil unserer Fraktion findet diesen Gedanken einer dritten Bestattungsart spannend und möchte ihn gerne weiterverfolgen. Dies sollte im Wesentlichen darin bestehen, dass man das bereits laufende Pilotprojekt in Schleswig-Holstein eng mitverfolgt. Es gibt dabei Fragen zu Verfahrenstechnik, Umweltauswirkungen, Qualitätsstandards, Genehmigungsverfahren und auch Patentrechte zu beachten. Ein anderer Teil unserer Fraktion ist der Meinung, dass das Interesse an dieser Form der Humankompostierung zu gering ist und deshalb Kosten und Aufwand in einem Verhältnis stehen, das sich nicht rechtfertigen lässt. Für diesen Teil der Fraktion hat das ganze Vorgehen auch etwas Beliebiges. Es stellt sich nämlich die Frage, warum ausgerechnet diese zusätzliche Form der Bestattung? Warum nicht auch eine Seebestattung am Greifensee oder ein Wikingergrab auf dem Uetliberg oder eine Einbalsamierung unter dem Hauptbahnhof? Für diesen Teil der Fraktion besteht kein Bedarf an einer neuen Regelung und sie wird diese EI nicht unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich möchte zuerst schnell auf Ueli Bamert replizieren, denn er hat ja gesagt, er finde sie nicht ethisch oder die SVP finde sie nicht ethisch, diese Reerdigung. Aber ich meine, in der Bibel heisst es ja ganz klar: Wir sind aus der Erde geschaffen und wir gehen zur Erde zurück, also wir werden wieder Erde. Was in der Bibel steht, ist eigentlich Common Sense, dass es ethisch ist, was wir in unserer Gesellschaft als ethisch verstehen. Auch wenn ich jetzt nicht religiös bin, aber die Bibel ist ein interessantes Buch. Sie hat interessante Geschichten und gibt eine interessante und gute Guideline für ethische Debatten.

Ja, die Alternative Liste hat sich auch mit der Reerdigung auseinandergesetzt, und ich muss es übernehmen, denn ich finde die Idee eigentlich sehr spannend. Ich finde es nämlich ehrlich gesagt sehr schrecklich, zwei Meter unter der Erde zu liegen, in einem kalten, feuchten Grab. Das macht mir Angst. Ich möchte auch nicht wirklich bei 1000 Grad verbrannt werden, das macht mir auch Angst. Diese neue Art der Beerdigung oder Reerdigung finde

ich sehr spannend, weil es eine sanfte Art ist und weil auch ein schöner Gedanke dahinter ist, dass mein Kompost oder mein Humus, den ich dann einmal produziere, Humus für einen schönen Baum wird. Das finde ich doch eine ganz, ganz tolle und schöne Idee. Es wird der Kreislauf unseres Lebens damit auch sehr schön symbolisiert.

Die Alternative Liste wird die EI ganzheitlich unterstützen, ohne irgendwie andere Gegenstimmen. Also wir sind da einheitlich unterwegs. Besten Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 337/2024 stimmen 101 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Gute Steuerzahler im Kanton Zürich behalten

Einzelinitiative Marc André Lahusen vom 23. September 2024

KR-Nr. 338/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Die SVP/EDU-Fraktion wird diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Der Einzelinitiant spricht hier ein Thema an, welches sehr berechtigt ist. Es ist tatsächlich so, dass der Kanton Zürich bei Kapitalbezügen steuerlich unattraktiv ist, dies sowohl bei tiefen wie auch bei hohen Bezügen. Durch die vorläufige Unterstützung ermöglichen wir es der zuständigen Kommission, das Thema vertieft zu prüfen.

Wie der Einzelinitiant richtig schreibt, ist es aktuell so, dass Personen, welche einen Kapitalbezug in Betracht ziehen, auch in Betracht ziehen müssen, den Kanton Zürich zu verlassen, und dies nicht irgendwohin, sondern einfach in einen der Nachbarkantone. Dadurch, dass Zürich bei diesem Thema vor

allem für Rentnerinnen und Rentner unattraktiv ist, muss vermutet werden, dass massiv Steuersubstrat für unseren Kanton verloren geht, dies nicht nur durch den Kapitalbezug, sondern insbesondere in den Folgejahren auch durch den Verlust der Vermögensteuer. Der Kapitalbezug ist für Rentnerinnen und Rentner eine interessante Möglichkeit, ihr durch Arbeit geleistetes Ersparnis im Alter zu beziehen und damit den Lebensunterhalt im Alter sicherzustellen, dies insbesondere für Personen, welche der Finanzindustrie oder der verfehlten Politik der Altersvorsorge nicht trauen. Dies zu Recht, hat die Politik in der Vergangenheit doch gezeigt, dass sie nicht gewillt ist, die Vorsorgegesetzgebungen effektiv zu reformieren und den heutigen Lebensumständen anzupassen.

Der Kapitalbezug im Alter ist im Gegensatz zu dem, was zum Teil vorgeworfen wird, nichts Verwerfliches. Der Kapitalbezug wird von Personen vorgenommen, welche für ihr Alter vorgesorgt haben und auch im Alter der Allgemeinheit nicht zur Last fallen wollen, Personen, denen die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung wichtig ist. Beim Thema Kapitalbezug ist zusätzlich nicht zu vergessen, dass es eben nicht nur Rentnerinnen und Rentner betrifft. Es kann auch zum Zuge kommen, wenn ein Todesfall oder ein Fall der Invalidität eintritt. Solche Bezüge dann hoch zu besteuern, könnte, wenn man es polemisch ausdrücken möchte, sogar als asozial betrachtet werden.

Aus all diesen, nicht abschliessenden Gründen will die SVP/EDU-Fraktion, dass die zuständige Kommission sich diesem Thema annimmt. Wir sind gespannt, wie sich die Ratslinke bei diesem Geschäft verhält. Es ist ja längst bekannt, dass sie nicht gewillt ist, die miserable Stellung des Kantons Zürich bei der Unternehmensbesteuerung zu verbessern. Es bleibt also zu hoffen, dass sie zumindest ein Herz für steuerlich benachteiligte Privatpersonen hat. Besten Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Lieber Patrick, ja, du hast es gesagt, du möchtest das Thema gerne wieder zurück in die Kommission schicken. Das war vor noch nicht so langer Zeit der Fall, vor fünf Jahren haben wir die Besteuerung auf Kapitalbezüge intensiv in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) diskutiert. Wir haben dort, so kann man sagen, einigermassen einen Konsens gefunden, wogegen die Linke nicht das Referendum ergriffen hat, auch wenn wir das so nicht aktiv unterstützt haben. Fünf Jahre sind eine relativ kurze Zeit, man könnte die Protokolle dieser Diskussion nochmals hervorheben. Was ist jetzt in den letzten fünf Jahren passiert? Erstens: The Race to the Bottom, das heisst, der Steuerwettbewerb hat sich noch einmal verschärft. Gewisse Kantone haben diese Steuern effektiv noch einmal gesenkt, zum Beispiel beim Kanton Tessin ist es noch nicht so

lange her. Es erstaunt mich ein bisschen, dass das die Bevölkerung unterstützt hat, denn es wird nicht wirklich dem verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nachgelebt. Das andere ist: Auch auf Bundesebene wird das ja intensiv diskutiert. Die Expertenkommission Serge Gaillard (*ehemaliger Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung*) wie auch Karin Keller-Sutter (*Bundesrätin*) haben es im Moment als Massnahme zur Sanierung des Bundeshaushalts aufgenommen, eben diese Steuern zu erhöhen. Im Kontext dieser Diskussion haben sich auch viele Ökonomen dazu geäussert. Ich möchte hier Marius Brülhart (*Professor für Volkswirtschaft*) von der Uni Lausanne zitieren. Ihm wurde in einem Interview des Tages-Anzeigers folgende Frage gestellt: «Was bedeutet es volkswirtschaftlich, dass die Reichsten die Steuervorteile in so hohem Masse nutzen?» Seine Antwort: «Zum einen schwächt es die Steuerprogression, weil Leute mit hohem Einkommen von den Steuervorteilen überproportional profitieren. Und zum anderen führt es zu Steuerausfällen. Das Geld fehlt im Staatshaushalt und andere müssen zahlen.»

Lieber Patrick, liebe bürgerliche Ratsseite, ihr wisst ganz genau, es geht hier nicht um die dritte Säule, die sich jemand langsam anspart, sondern es geht um die grossen Beträge, die relativ kurz vor der Pension einbezahlt werden, nicht versteuert werden müssen und dann zu einem sehr tiefen Steuersatz nach der Pensionierung wieder herausgenommen werden können. Es ist daher besonders stossend, dass gewisse Kantone, wie zum Beispiel Graubünden, hier nun mit dem Skistock quasi die Rosinen bei uns herauspicken und zu sich holen wollen. Das finde ich störend, denn diese Leute haben vielfach vom Kanton Zürich sehr viel profitiert, von der Zentrumsfrage, von unserem Bildungssystem, vom ÖV-System. Wenn diese Leute jetzt für einige Monate bis ein, zwei Jahre an ihren Ferienort nach Valbella ziehen und nachher wieder zurückgehen, ist das für mich stossend. Daher sage ich: Das ist nicht wirklich ein Argument, diese Steuern zu senken.

Zusätzlich möchte der Einzelinitiant auch bei den tiefen Bezügen ansetzen. Das ist für uns insofern mit einer grossen Gefahr verbunden, denn es kann sein, dass relativ tiefe Kapitalbezüge gemacht werden. Das Geld reicht hinten und vorne nicht aus, und am Schluss muss der Staat wieder einspringen über die Ergänzungsleistung. Daher lehnen wir diese Einzelinitiative ab. Besten Dank.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Ja, ich zahle gerne Steuern, sagte Gloria von Thurn und Taxis (*deutsche Unternehmerin*) in einem Interview 1990, als sie mit erheblichen finanziellen Problemen zu kämpfen hatte und wohl bald wieder hoffte, Steuern zahlen zu dürfen. Nun, ob Personen, die sich die zweite Säule auszahlen lassen, auch gerne Steuern zahlen, möchte ich hier

offenlassen. Lassen Sie mich aber das Beispiel des Initianten aufnehmen: Ein alleinstehender Mann, der mit 20 Jahren zu arbeiten begonnen hat und ein durchschnittliches Bruttoeinkommen von 65'000 Franken erzielt hat, verfügt mit 65 Jahren, basierend auf einem BVG-Mindestzinssatz von 1 Prozent und einem gesetzlichen Umwandlungssatz von 6,8 Prozent über ein PK-Guthaben (*Pensionskasse*) von rund 500'000 Franken. Dafür zahlt er im Kanton Zürich 7,2 Prozent und im Kanton Graubünden 5,2 Prozent, sprich 10'000 Franken weniger. Ist es in einer solchen Situation nicht verlockend, den Wohnsitz in den Kanton Graubünden zu verlegen? Wenn nun dieser alleinstehende Mann noch das Glück hat, sich früher eine Wohnung in Graubünden gekauft zu haben, liegt es doch nahe, den Winter nicht unter dem Hochnebel, sondern unter der Sonne zu geniessen und dabei noch 10'000 Franken zusätzlich zur Verfügung zu haben. Und tatsächlich kennt wohl jeder und jede jemanden, der über eine Zweitwohnung in einem anderen Kanton verfügt und sich nach der Pensionierung genau diese Überlegungen macht. Der Vergleich mit anderen Kantonen ist nur ein kantonaler Vergleich, der mit den verschiedenen Tabellen des Einzelinitianten weiter fortgeführt werden kann und zeigt, dass es gewaltige finanzielle Unterschiede gibt, wenn ich meinen Wohnsitz rechtzeitig verlege. Im Vergleich mit anderen Kantonen die Nummer 1 zu sein, ist für den Kanton Zürich zwar immer wieder schmeichelhaft, nur hier in diesem Thema stehen wir allein und einsam da. Und viele andere Kantone – wir haben es bereits gehört – haben reagiert und ihre Steuersätze reduziert.

Die FDP-Fraktion möchte diesen Spitzenplatz gerne abgeben und unterstützt die EI vorläufig.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Der Einzelinitiant schlägt vor, die Steuern aus Kapitalleistungen aus Versicherungen und Vorsorge attraktiver zu machen, sprich, an die Ansätze der anderen Kantone anzugleichen, denn die anderen Kantone haben mehrheitlich diese Ansätze schon ausgeglichen. Er spricht auch eine Plafonierung an, die in Betracht gezogen werden könnte. Es geht uns Grünliberalen explizit nicht darum, gute Steuerzahlende zu entlasten. Aber es geht uns darum, dass gute Steuerzahlende im Kanton Zürich bleiben und weiterhin im Kanton Zürich, hier bei uns, Steuern zahlen. Es geht uns darum, dass sich ein Umzug nicht lohnen sollte. Die Grünliberalen werden diese Initiative vorläufig unterstützen und geben dem Regierungsrat Zeit, das Thema zu vertiefen und mögliche Lösungen, die auf kantonaler Ebene umsetzbar sind, an die Kommission weiterzugeben. Wenn nun heute diese 60 Stimmen zustande kommen, treffen wir uns hier wieder in ein paar Jahren.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Seit 2022 fallen die Steuern bei Kapitalbezügen im Kanton Zürich massiv tiefer aus. Vorausgegangen ist die PI Geistlich (*Altkantonsrat Andreas Geistlich*), 377/2016. Der Regierungsrat hat der PI Geistlich einen eigenen Vorschlag gegenübergestellt, der dann auch von der Mehrheit in diesem Rat angenommen wurde. Dies mit gutem Grund, denn die PI Geistlich hätte unter anderem zu Steuerausfällen von rund 80 Millionen Franken für Kantone und Gemeinden geführt. Irgendwie habe ich heute den Eindruck, dass die FDP, SVP und auch die GLP damals nicht an den WAK-Sitzungen dabei waren, irgendwie ist alles vergessen, aber ich rolle es gerne auf.

Doch auch der Vorschlag der Regierung war nicht ohne und führt zu Steuerausfällen von jährlich rund 16 Millionen Franken auf kantonaler und 17 Millionen auf Gemeindeebene. Konkret sieht das so aus: Der angepasste Vorsorgetarif für Kapitaleistungen von 500'000 Franken bis 2 Millionen Franken für Verheiratete führte zu einer Entlastung von rund 30 bis 50 Prozent, wobei die stärkste Entlastung für Kapitaleistungen im Bereich von rund 750'000 bis 1 Million Franken erfolgte. Auch für hohe Kapitaleistungen von 2 Millionen und 3 Millionen Franken erfolgte noch eine wesentliche Entlastung von rund 25 bis 30 Prozent. Eine stärkere Steuersenkung der hohen Kapitaleistungen wäre laut Finanzdirektor Stocker (*Regierungsrat Ernst Stocker*) nicht zulässig gewesen, da sie zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den Rentenbezügerinnen und Rentenbezügern führen würde. Vor allem aber darf die Besteuerung beim Bezug der Kapitaleistungen nicht isoliert betrachtet werden, weil Beiträge an die berufliche Vorsorge voll progressionswirksam vom ordentlichen steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Gutverdienende Steuerpflichtige können durch Einkäufe in die Vorsorge ihre Belastung bei den ordentlichen Steuern mit grosser Progressionswirkung senken und die daraus resultierenden Leistungen einige Jahre später zum tiefen Vorsorgetarif beziehen. Eine weitere Senkung des Vorsorgetarifs würde den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen infrage stellen.

Und dann ist noch darauf hinzuweisen, dass der von der Einzelinitiative vorgeschlagene Mindeststeuersatz von 1 Prozent anstelle der bisherigen 2 Prozent auch bei kleinem und mittlerem Vorsorgekapital einen starken Anreiz schaffen würde, anstelle einer Rente eine Kapitaleistung zu beziehen. Dieser Anreiz würde die Gefahr vergrössern, dass das bezogene Kapital später nicht mehr für die Bestreitung des Lebensunterhalts genügen würde und vermehrt Ergänzungsleistungen zur AHV beansprucht werden müsste.

Gerade im Alter sind die Leute stark an ihrem Wohnort verankert und viele besitzen Wohneigentum. Darum zielt das Argument, wonach Rentnerinnen und Rentner zur Steueroptimierung umziehen würden, in den meisten Fällen

ins Leere. Das trifft höchstens auf eine kleine Minderheit von Grossverdienern zu.

Wir Grünen wollen keine weiteren Steuerausfälle in Kauf nehmen, nur damit eine Gruppe von wohlhabenden Personen weniger Steuern bezahlen muss. Bereits heute wird bei Investitionen auf die Bremse gestanden, Investitionen, die nicht billiger, sondern bei Verzögerungen nur teurer werden. Wir Grünen lehnen diese Einzelinitiative dezidiert ab.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Wer jetzt in den Skiferien zum Beispiel in Graubünden war, stellte fest, wie viele Leute Zürichdeutsch sprechen. Dies ist an sich keine Überraschung. Aber beim Gespräch auf dem Sessellift oder im Restaurant realisiert man mit Erstaunen, dass viele Zürcher und Zürcherinnen, besonders in der Altersgruppe um 60, keine Touristen sind, sondern ihren Wohnsitz ins Engadin oder nach Davos verlegt haben. Haben alle diese Leute ihren Wohnsitz nur in die Berge verlegt, weil es dort mehr Sonne oder einheimische Billette gibt? Ich glaube kaum. Wichtiger Grund ist vielmehr, dass der Steuersatz auf der Besteuerung von Kapitalauszahlungen zum Beispiel im Kanton Graubünden deutlich tiefer ist als in Zürich. Dies gilt aber auch für andere Kantone wie Appenzell-Innerrhoden oder die Kantone in der Innerschweiz oder selbst für den Kanton St. Gallen. Dass der Kanton Zürich weiterhin Kapitalauszahlungen im schweizerischen Durchschnitt sehr hoch besteuert, ist natürlich nicht gerade besonders clever. Wir verlieren damit auf unnötige Weise Steuersubstrat an andere Kantone. Ich glaube, diese Art von Berghilfe wollen wir nicht, einmal bei der Besteuerung der Kapitalauszahlung selbst, dann aber auch noch bei der Vermögens- und Einkommensteuer.

Ganz im Sinne von «Zürich first» wollen wir Steuersubstrat im Kanton behalten und befürworten eine Reduktion der Besteuerung von Kapitalauszahlungen. Wir unterstützen deshalb vorläufig die Einzelinitiative Lahusen. Wir erklären hiermit aber auch, dass die von ihm geforderten Steuersätze von 1 bis maximal 4 Prozent zu tief und so auch nicht nötig sind. Wir erwarten einen Gegenvorschlag mit Steuersätzen in der Grössenordnung von 2 bis maximal 8 Prozent.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wer mich und meine Partei kennt, weiss, dass wir nicht zur Fraktion der bedingungslosen Steuersenker zählen. Wir sind der Meinung, dass Leistung und Qualität ihren Preis haben und diesen Preis auch haben dürfen. Doch für einmal stehen wir dem Kernanliegen dieser Einzelinitiative verständnisvoll gegenüber.

Stellen wir uns einmal folgendes Bild vor: Ein älterer Mensch geht einen Weg und auf seinen Schultern trägt die Person einen Sack. In diesem Sack

ist alles Geld, das diese Person im Laufe ihres Lebens als Altersguthaben erspart hat. Und nun steht sie an einer Wegkreuzung. Da ist ein Wegweiser, der in die eine Richtung weist, und darauf steht «Kanton Zürich, sehr hohe Steuern». Und ein anderer Wegweiser weist in eine andere Richtung und dort steht «anderer Kanton, tiefe Steuern». Nun, welche Richtung wird diese Person mit ihrer Last wohl einschlagen?

Vor allem bei der Besteuerung von höheren Kapitalbezügen liegt der Kanton Zürich im obersten Bereich der Steuerbelastung. Naturgemäss sind es eben gerade diese Personen, die in solchen Fällen den Wohnort wechseln können und dies auch tun. Wir können das jetzt gut oder schlecht finden, es ist einfach eine Realität.

Als EVP sind wir der Meinung, dass es sich lohnt, hier an diesem Punkt genauer hinzuschauen, vertiefter zu analysieren und zu prüfen. Und wenn es Wege und Möglichkeiten gibt, die steuerliche Belastung in diesen Fällen so anzupassen, dass damit Wegzüge verhindert werden können, sollten wir das auch tun. Denn wer nach dem Kapitalbezug im Kanton Zürich bleibt, wird auch weiterhin im Kanton Zürich Steuern bezahlen. Aus diesem Grund wird die EVP diese EI vorläufig unterstützen.

Gianna Berger (AL, Zürich): Vieles wurde nun schon gesagt, doch eines bleibt klar: Diese Initiative versucht, durch die Hintertür Steuergeschenke für Wohlhabende durchzudrücken. Während die Mehrheit der Bevölkerung mit steigenden Lebenserhaltungskosten kämpft, sollen diejenigen entlastet werden, die ohnehin schon gut dastehen. Das alte Märchen, dass Wohlhabende aus Zürich flüchten, wenn sie nicht noch mehr steuerliche Streicheleinheiten bekommen, wurde auch hier wieder aufgewärmt – ohne Beweise. Zürich bleibt attraktiv wegen guter Infrastruktur, Bildung und Lebensqualität, nicht wegen ein paar Prozent weniger Steuern für Reiche. Doch anstatt dort anzusetzen, wo Entlastung wirklich gebraucht wird, etwa bei bezahlbarem Wohnraum, Prämienverbilligungen oder dem öffentlichen Verkehr, werden hier wieder einmal blind Steuergeschenke verteilt. Diese Initiative ist nichts anderes als eine Umverteilung nach oben und vergrössert die soziale Schere im Kanton Zürich. Wenn an einer Stelle grosszügig Steuern verschenkt werden, fehlt das Geld genau dort, wo Menschen mit schlechteren Chancen auf gute öffentliche Leistungen angewiesen sind. Das ist verantwortungslos und kurzsichtig. Deshalb sagen wir klar Nein zu Steuergeschenken für Wohlhabende und zu weiteren Löchern im Haushalt. Tun Sie es uns gleich.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 338/2024 stimmen 100 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Standesinitiative: Ergänzung des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

Einzelinitiative Felix Stutz vom 25. Oktober 2024

KR-Nr. 340/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 340/2024 stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Steigerung der Attraktivität von politischen Milizämtern in den Gemeinden

Einzelinitiative Stefan Basler vom 17. Januar 2025

KR-Nr. 12/2025

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 12/2025 stimmen 24 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

12. Übertragung der Aufgaben der Schulpflege auf den Gemeindevorstand in grösseren Gemeinden

Parlamentarische Initiative Mario Senn (FDP, Adliswil), Urs Glättli (GLP, Winterthur), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) vom 23. September 2024
KR-Nr. 306/2024

Mario Senn (FDP, Adliswil): Nach geltendem kantonalen Recht sind alle Gemeinden, die auch die Aufgaben der Volksschule besorgen, sogenannte Einheitsgemeinden, verpflichtet, eine vom Volk gewählte Schulpflege einzusetzen. Diese Vorschrift spiegelt die historisch hohe Bedeutung der Schulpflege bei der Führung der Schule, insbesondere auch der operativen Führung, wider. Der Aufgabenbereich der Schulpflegen hat sich jedoch stark verändert, faktisch wurde er erheblich verkleinert.

Diese Entwicklung hat viele Auslöser. Zum einen trägt eine zunehmende Regelungsdichte des kantonalen Volksschulrechts, getrieben durch den Kantonsrat, aber auch durch die Bildungsdirektion, automatisch dazu bei, dass auf lokaler Ebene immer weniger entschieden werden kann. Zum anderen werden vielerorts diverse operative Aufgaben nicht mehr durch die Schulpflege wahrgenommen, sondern durch Verwaltungsangestellte. Ein Beispiel dafür ist die Schülerzuteilung auf Schulen und Lehrer. Diese Aufgabe wurde beispielsweise in der Stadt Adliswil bis Anfang dieses Jahrhunderts durch Schulpflegemitglieder vorgenommen. Heute wird diese Aufgabe durch städtische Angestellte durchgeführt. Es wurden aber auch weitere Aufgaben auf die Verwaltung übertragen und zum Beispiel Schulleitungen eingesetzt, welche Personalführungsaufgaben wahrnehmen, die zuvor bei den operativ tätigen Schulpflegen lagen. Und mit der kürzlichen Volksschulgesetzänderung können nach einer Volksabstimmung weitere Aufgaben der Schulpflege auf eine Leitung Bildung übertragen werden. Das kantonale Recht ermöglicht, kurz gesagt, den Einheitsgemeinden beziehungsweise den Stimmberechtigten in Einheitsgemeinden also, den Schulpflegen weitestgehend Aufgaben

und Kompetenzen zu entziehen. Man kann diese Entwicklung begrüßen oder man kann sie schlecht finden, für beide Haltungen habe ich Verständnis. Tatsache ist aber, dass diese Entwicklung stattfindet, wenn auch je nach Gemeinde in unterschiedlichem Ausmass und mit unterschiedlicher Geschwindigkeit.

Nicht mit dieser dynamischen Entwicklung mitgehalten hat jedoch die organisatorische Vorgabe im Gemeindegesetz, dass jede Gemeinde eine Schulpflege einsetzen und vom Volk wählen lassen muss, egal ob diese Schulpflege viele oder wenige Kompetenzen hat. Die vorliegende parlamentarische Initiative will den Spielraum der Einheitsgemeinden erweitern. Sie sollen neben dem Standardfall, der Wahl einer Schulpflege, auch die Möglichkeit haben, deren Kompetenzen auf den Gemeindevorstand oder auf eine Kommission gemäss Paragraf 50 des Gemeindegesetzes zu übertragen. Dabei ist wichtig zu betonen, dass ein solcher Entscheid, erstens, vom Volk beschlossen werden müsste und, zweitens, keine einzige Gemeinde gezwungen würde, ihre Organisation anzupassen. Eine Gemeinde beziehungsweise ihre Stimmberechtigten hätten einfach zusätzliche Möglichkeiten.

Der Formulierungsvorschlag für eine Änderung des Gemeindegesetzes orientiert sich am Antrag des Regierungsrates zum Gemeindegesetz vom 20. März 2013, Vorlage 4974. Der Kantonsrat hat am 2. Februar 2015, also ziemlich genau vor zehn Jahren, über einen Antrag beraten, der es den Parlamentsgemeinden möglich gemacht hätte, die Schulpflegekompetenzen auf die Stadträte zu übertragen. Der Antrag scheiterte mit 95 zu 75 Stimmen. Seither hat es dieses Parlament mit mehreren Beschlüssen möglich gemacht, dass die Gemeinden weitere Aufgaben nicht mehr zwingend der Schulpflege zuweisen müssen. Es wäre deshalb nichts als konsequent, wenn dieser Rat den Gemeinden auch mehr Organisationsautonomie zugestehen würde. Übrigens macht er das bereits in anderen Politikbereichen. Den Gemeinden steht offen, ob sie eine Fürsorgebehörde oder eine Baubehörde wählen wollen oder ob deren Aufgaben durch die Gemeindeexekutive wahrgenommen werden.

Ich weiss, dass das Thema kontrovers und bisweilen auch emotional diskutiert wird, häufig ist die Diskussion eine bildungspolitische. Vorliegend geht es aber nicht um eine bildungspolitische Frage, sondern um eine Frage der Behördenorganisation. Die Kompetenzen und Aufgaben der Gemeinden in Schulfragen bleiben genau dieselben. Geändert würde lediglich die organisatorische Vorgabe, in jedem Fall eine vom Volk gewählte Schulpflege zu haben. Indem wir den Gemeinden auch in organisatorischen Fragen mehr Freiheiten einräumen, ermöglichen wir auch, dass jede Gemeinde die für sich optimale Lösung finden kann. Insofern hat diese PI vor allem staatspolitische

Bedeutung und nicht eine bildungspolitische, es geht um das Gemeindegesetz und nicht um das Volksschulgesetz. Sie sollte deshalb bei einer vorläufigen Unterstützung meines Erachtens auch in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) beraten werden.

Ich habe es gesagt, bereits vor zehn Jahren wurde im Kantonsrat die wichtige Diskussion geführt, ob es in jedem Fall eine vom Volk gewählte Schulpflege brauche. Die Diskussion war schon damals gerechtfertigt. In den letzten Jahren ist diese Rechtfertigung nicht verschwunden, im Gegenteil, deshalb soll mit dieser PI auch die damalige Diskussion wiederaufgenommen werden. Verschliessen Sie sich dieser Diskussion nicht. Wir bitten Sie, die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Patricia Bernet (SP, Uster): Die Aufgaben der Schulpflege haben sich vielerorts von operativen Tätigkeiten hin zu strategischen entwickelt. Das ist gut so. Die Schule soll von Fachpersonen geführt werden, in grösseren Gemeinden durch die Leitung Bildung, in kleineren durch die Schulleitung und andere Fachpersonen. In die Schulpflege werden auch fachfremde Personen gewählt. Sie repräsentieren die Bevölkerung demokratisch. Sie steuern die Entwicklung und nehmen die Aufsicht wahr. Die Volksschule hat in der Schweiz eine lange Tradition. Die Bevölkerung wird durch die Schulpflege in die Gestaltung der Schule eng eingebunden. Die Bevölkerung wird bei der Schule deutlich stärker als bei anderen Gemeindeaufgaben eingebunden.

Wir haben in der Fraktion die Vor- und Nachteile kontrovers diskutiert. Viele Vorteile können auch als Nachteile ausgelegt werden – und umgekehrt. Offensichtlich hat die Strukturfrage keinen Einfluss auf die Qualität. Denn in den Kantonen ohne Schulpflege, wie Aargau oder St. Gallen, funktioniert die Schule ebenfalls wunderbar.

Im Kanton Zürich ist die Schulpflege wichtig für die Aufsicht sowie die Qualitätsentwicklung und Kontrolle. Sie ist auch die Verbindung zwischen der Bevölkerung, dem Gemeindevorstand und dem Parlament. Sie soll die Gestaltung der Schule im Sinne der Bevölkerung voranbringen. Mit der Einführung der Leitung Bildung hat die SP befürchtet, dass dies als Grundlage für die Abschaffung der Schulpflege genutzt würde. Mit der PI scheint dies nun der Fall zu sein. Trotzdem gibt es gute Gründe für die Abschaffung: Weitere Fachpersonen mit grösserem Handlungs- und Entscheidungsspielraum könnten die Qualität und die Flexibilität erhöhen. Es würden eher fachlich als politisch begründet Entscheidungen getroffen. Politische Ämter mit geeigneten Personen zu besetzen, ist schwieriger geworden. Die Leitung Bildung kann nach ihren Qualifikationen ausgewählt werden. Ausserdem kann sie auch einfacher gekündigt werden. Bei Mandatsträgerinnen ist dies auch bei schwachen Leistungen nicht möglich. Die Einsetzung von Profis stärkt

die Führung und verhindert Überforderung. Es gäbe für die Schule keine Sonderstellung innerhalb der Verwaltung. Vereinfachte Prozesse und weniger Anträge an die Schulpflege würden die Verwaltung entlasten und Prozesse beschleunigen, vorausgesetzt, die entsprechenden Kompetenzen würden an die operative Ebene delegiert. Die Gemeinden würden auch eine höhere Autonomie erhalten, wie dies erwähnt wurde.

Andererseits sprechen aber bessere Gründe für die Beibehaltung der Schulpflege. Im Gemeindegesetz 2015 hat sich der Kantonsrat für die Beibehaltung ausgesprochen. Der Gemeindevorstand und die Schulpflege sind politisch oft verschieden zusammengesetzt. Sie können sich gegenseitig ausgleichen und ergänzen. Dem Gemeindevorstand kann auch nicht per se eine höhere Kompetenz zugesprochen werden. Denn auch für dieses Mandat können wenig geeignete Personen gewählt werden. Der Gemeindevorstand würde vor allem zeitlich und fachlich deutlich belastet. Die Miliztauglichkeit wäre fraglich. Wenn die Aufgaben einer Kommission übertragen würden, würde eine Art neue Schulpflege, aber ohne demokratische Legitimation, geschaffen. Die Verankerung in der Bevölkerung bleibt mit der Schulpflege stärker bestehen und die Schulpflege ist demokratisch legitimiert. Sie befasst sich auch intensiv mit der Schule. Sie kennt die Themen, Schwerpunkte, Entwicklungen und die Herausforderungen. Die Schule erhält 30 bis rund 50 Prozent des Budgets. Dass dafür eine eigene Behörde eingesetzt wird, macht Sinn.

Die aktuelle Situation mit den Schulpflegern und den ihnen zugeteilten Aufgaben ist nicht immer zufriedenstellend. Eine breite Auslegeordnung ist aus Sicht der SP nötig. Die vorliegende PI ist weder inhaltlich noch vom Vorgehen der richtige Weg. Mit der PI wird die zuständige Kommission stark belastet. Besonders bedenklich ist für die SP, dass die Alternative zur Schulpflege völlig offen ist. Wir wollen eine starke und professionelle Volksschule und auch eine starke Verankerung in der Bevölkerung. Wir unterstützen eine breite Auslegeordnung zur Organisation der Schulführung und zur Aufsicht. Sollte die Schulpflege abgeschafft werden, braucht es eine gute, durchdachte Alternative. Diese Auslegeordnung soll auch aufzeigen, welche Kompetenzen zusätzlich an die Mitarbeitenden delegiert werden könnten und welche gesetzlichen Anpassungen es dafür bräuchte. Es betrifft deshalb nicht nur das Gemeindegesetz, sondern in der Folge auch das Volksschulgesetz. Ausserdem soll auch aufgezeigt werden, wie die Abschaffung der Schulpflege in allen Gemeinden möglich sein könnte. Die PI verlangt diese Auslegeordnung nicht. Deshalb lehnt die SP die PI mehrheitlich ab.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Neue Anforderungen an die Schule verlangen nach innovativen Strukturen. Die Politik hat darauf verschiedentlich

reagiert. Dank Gesetzen wurde es möglich, eine Leitung Bildung zu etablieren, die etliche Aufgaben der Schulpflege übernehmen kann. Auch wurden Aufgaben von der Schulpflege an die Schulleitenden abgegeben. Auch die Gemeinden, nicht nur der Kantonsrat, haben reagiert. In den letzten Jahren wurden separierte Schulgemeinden zunehmend abgeschafft und Einheitsgemeinden gegründet. Damit ist nun aber ein Unikum entstanden. Die Einheitsgemeinden haben nämlich mit Schulpflege und Gemeindevorstand zwei Exekutiven. Das ist schon etwas sehr Spezielles und ein schwieriges Konstrukt für jene, die mit einer Einheitsgemeinde zu tun haben. Die zwei Exekutiven müssen nämlich untereinander klären, wer wo das Sagen hat, wer welche Aufgaben übernimmt. Wir sehen das bei uns in Wädenswil. Auch der Regierungsrat hat das gesehen. Und um hier Klarheit zu schaffen, hat der Kanton im September 2023 einen Leitfaden veröffentlicht, wie mit dieser Situation umzugehen ist. Und da heisst es, ich zitiere: «In einer Einheitsgemeinde nimmt die politische Gemeinde auch die schulischen Aufgaben wahr.» Also hier steht einfach klipp und klar das, was die PI fordert.

Per Gesetz gibt es nur noch acht zwingend zu erfüllende Aufgaben der Schulpflege und diese sind insgesamt nicht mehr sehr attraktiv. Sie können ebenfalls von anderen Gremien bestens übernommen werden, das ist auch in anderen Ressorts einer Gemeinde der Fall, sei es das Soziale oder die Finanzabteilung. Das sind zum Beispiel Entlassungen, Anstellungen von Mitarbeitern und so weiter. Das Amt ist unattraktiv geworden, wir haben es gehört. Eine Verkleinerung der Primarschulpflege hat vielerorts stattgefunden. Damit die Aufgabenübertragung aber möglich wird, braucht das Gemeindegesetz eine Änderung. Bei unseren Diskussionen innerhalb der Fraktion wurde klar: Die Situation in den Gemeinden ist sehr vielfältig. Es gibt solche mit und ohne Parlament, solche mit einer Leitung Bildung und solche ohne. Einige haben mit der Leitung Bildung ein Rektorenmodell eingeführt, andere ein Geschäftsleitungsmodell für die Schule. Die FDP möchte diese Unterschiede nicht ausmerzen. Jede Gemeinde soll machen können, was ihr entspricht und was ihr Bedürfnis ist. Deshalb ist wichtig: Die PI ist mit einer Kann-Formulierung ausgestattet.

Vielleicht noch der Unterschied zum Postulat (*KR-Nr. 307/2024*), das von Ihnen verdankenswerterweise diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen worden ist. Patricia Bernet hat eigentlich den Inhalt sehr gut ausgeführt. Das Postulat stellt ganz generell die Organisation der Schule auf den Prüfstand und fragt nach Lösungsansätzen. Diese PI hier konzentriert sich auf die Schulpflege. Eine Schule mit modernen Führungsstrukturen braucht es und deshalb braucht es die Gesetzesänderung. Wir danken, wenn Sie die PI unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich rede hier für meine zwei abwesenden Mitglieder der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur, gemeint sind Karin Fehr Thoma und Livia Knüsel*) und trage vor, was sie an Argumenten zusammengetragen haben:

Die FDP präsentiert uns mit dieser PI einen Vorschlag, wie den Gemeinden mit einer Leitung Bildung mehr Spielraum bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Schulpflege zugestanden werden kann. Die gleiche FDP, so schreibt meine Kollegin, verlangt mit dem Postulat 307/2024 betreffend «Mehr Spielraum in der Schulorganisation» vom Regierungsrat aber auch eine Bestandsaufnahme über verschiedene Schulorganisationsmodelle und deren Vor- und Nachteile. Wir Grünen sind an einer solchen Bestandsaufnahme interessiert, nicht aus Begeisterung, sondern aus Pragmatismus. Wir sehen, dass sich das Schulfeld mit der Einführung der Leitung Bildung in den grösseren Gemeinden und der Delegation der Mitarbeiterbeurteilungen an die Schulleitungen weiter professionalisiert und hierarchisiert hat. Dies fordert die Schulpflege und deren Mitglieder nun entsprechend heraus. Viele Schulkollegen, seien es Schulpflegemitglieder, Leitungen Bildung, Schulleitungen oder Lehrpersonen, fragen sich nun, welche Rolle die Schulpflege eigentlich noch einnehmen soll beziehungsweise ob es allenfalls dazu Alternativen geben könnte.

Wir Grünen waren dereinst gegen die Einführung von Leitungen Bildung in den grösseren Gemeinden. Wir waren auch gegen die Delegation der Mitarbeiterbeurteilung an die Schulleitungen, weil uns – und das ist mir sehr wichtig – die demokratische Abstützung unserer Volksschule über das Organ der Schulpflege immer sehr zentral gewesen ist. Und da denken wir auch, dass wir das nicht leichtfertig aufgeben sollten. Die Schulpflegen setzen sich aus Mitgliedern der Bevölkerung zusammen und schaffen dadurch eben auch eine Nähe zur Bevölkerung und ein Vertrauen in der Bevölkerung, besonders auf dem Land, was die Entscheide der Schule in der jeweiligen Gemeinde betrifft. Und daran möchten wir grundsätzlich festhalten. Die für die erwähnte Professionalisierung und Hierarchisierung notwendigen Ressourcen hätten wir zudem lieber im Unterricht eingesetzt statt in der Leitung. Wir werden also die PI heute nicht vorläufig überweisen. Sie greift der verlangten Bestandsaufnahme vor, und das werden wir so nicht mittragen.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Es ist Zeit, zehn Jahre nach der Revision des Gemeindegesetzes nachzudenken und einen weiteren Schritt in die Zukunft zu machen. Den Gemeinden soll es ermöglicht werden, ihre Behördenstrukturen flexibel und massgeschneidert auszugestalten. Das können sie heute nicht, sie müssen die Dualität von Gemeinde- beziehungsweise Stadtrat und Schulpflege in politischen Gemeinden strikt einhalten. Das ist nicht mehr

zeitgemäss. Es ist Zeit, eine kohärente Gemeindeführung zu ermöglichen und diese zu stärken, wenn die Gemeinden das wollen. Die Schulpflegen sollen sich auf ihre strategischen Kernaufgaben und ihre Aufsicht über die Schulen konzentrieren und von anderem entledigen können. Öffnen wir den starren Rahmen und sprengen die Fesseln, die es allen Gemeinden, auch den grossen Städten, verbietet, Aufgaben der Schulpflege an den Gemeindevorstand zu übertragen. So wie dies die Regierung in ihrem Antrag damals 2013 vorausschauend bereits gefordert hat.

Es ist Zeit, hier die Möglichkeiten für Spielräume zu öffnen. Hören wir auf, den Gemeinden alles immer zwingend vorzuschreiben. Neu sollen sie dürfen, aber nicht müssen, wir sind da tiefenentspannt. Lassen wir diese PI los, die Grenzen der neuen Spielräume wird dann die STGK noch vertiefter prüfen und wir hier drin beschliessen können. Es ist Zeit, an Adliswil, an Wädenswil, aber auch an Uster, Winterthur oder an grössere Versammlungsgemeinden zu denken, die ihre Behördenorganisationen gerne modern und zukunftsgerichtet aufstellen möchten. Da stösst man bei den Aufgaben und der Organisation der Schulpflege heute an Grenzen und Schranken aus dem letzten Jahrhundert, die im vorletzten Jahrhundert wurzeln.

Es hat sich viel getan seit der Totalrevision des Gemeindegesetzes, das kann ich Ihnen versichern, bin ich doch seit Jahren in diesem Bereich nicht nur beruflich, sondern auch als Mitautor des Kommentars zu den Fusionsbestimmungen wissenschaftlich tätig. Soweit zu meinen Interessenbindungen. Haben wir keine Angst mehr vor der beantragten Öffnung, wie damals, als man befürchtete, es würden sich dann weniger Einheitsgemeinden bilden. Das ist vorbei, 90 Prozent der Bevölkerung wohnt und lebt in Einheitsgemeinden und ihren Schulen geht es gut. Ermöglichen wir unseren Gemeinden, ihre Strukturen noch im 21. Jahrhundert fit zu machen, und sagen Ja zur vorläufigen Unterstützung dieser PI. Die Grünliberalen machen das mit Überzeugung.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich war 16 Jahre lang Schulpräsident, davon die letzten zwei Jahre in einer Gemeinde mit Leitung Bildung, und ich bin im vergangenen Mai zurückgetreten, weil die Belastung zu gross wurde. Ich bin also just ein Vertreter jener Spezies von Schulpflegenden, die gemäss den Initianten dieser parlamentarischen Initiative angeblich nichts mehr zu tun haben sollen und die man darum abschaffen und die paar wenigen Restaufgaben einem Gemeinderatsmitglied übertragen kann; jener Spezies, von denen der «Zürcher Oberländer» letztes Jahr titelte: «Warum so viele Schulpflegerinnen und Schulpfleger ihren Rücktritt bekannt geben? Es gibt Hinweise da-

rauf, dass die Belastung für viele zu gross wird.» Schulpräsidien und Schulpflegermitglieder haben also nicht zu wenig zu tun, sondern zu viel. Und manche von ihnen bringt ihr Amt an die Belastungsgrenze angesichts der Fülle von Aufgaben und des massiv steigenden Drucks von allen Seiten des Schulfelds.

Doch die unzähligen Schulpflegerinnen und Schulpfleger in diesem Kanton tun ihren Dienst mit Herzblut, weil sie wissen: Es geht um die Bildung der nächsten Generation. Dass Sie diesen wichtigen und wertvollen Dienst nicht wertschätzen, sondern mit dem Federstrich Ihrer Initiative kurzerhand abschaffen wollen, finde ich, gelinde gesagt, respektlos. Ihre Initiative ist jedenfalls nicht dafür geeignet, für die Gemeindewahlen 2026 neue, dringend gesuchte Behördenmitglieder zu gewinnen.

Und noch ein letzter Gedanke: Starke operative Leitungen brauchen eine starke politische Führung. Das ist der Grundgedanke jeder vom Volk gewählten Exekutive. Mit der Begründung Ihrer Initiative, bei Gemeinden mit einer operativen Leitung Bildung solle man die Schulpflegerexekutive abschaffen, mit dieser gleichen Begründung können Sie auch die Gemeinderatsexekutiven abschaffen, weil der Gemeindevorstand als CEO mit seinen Abteilungsleitenden operativ die Verwaltung führt. Merken Sie, wie absurd Ihre Argumentationslinie ist?

Die EVP setzt weiterhin auf den wertvollen Dienst der vom Volk gewählten Schulpflegerinnen und Schulpfleger als demokratische Aufsicht der Schulen. Wir unterstützen daher diese Schulpfleger-Abschaffungsinitiative nicht.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Bereits bei der Behandlung des neuen Gemeindegesetzes im Rat am 2. Februar 2015 hat sich die Mitte, damals noch unter dem Namen «CVP», stark dafür gemacht, dass wenigstens Parlamentsgemeinden die Kompetenzen der Schulpfleger dem Gemeindevorstand übertragen können. Mit der Einführung von Leitungen Bildung ist die Notwendigkeit der Kompetenzübertragung unserer Meinung nach noch offensichtlicher und dringender geworden. Wie bereits mehrfach erwähnt, wurden die Aufgaben und Kompetenzen der Schulpfleger in den letzten Jahren massiv reduziert. Um die Schulen effizient und schlank führen zu können, ist es hilfreich, die wenigen, heute noch bestehenden Kompetenzen und Aufgaben der Schulpfleger an Gemeindevorstände oder von ihr gewählte Kommissionen delegieren zu können. In einigen Schulen führen die bestehenden unklaren Schnittstellen zwischen Leitenden Bildung und Schulpfleger immer wieder zu grossen Kompetenzkonflikten. Wir sind überzeugt, dass in einigen Gemeinden – nicht in allen, aber in einigen – mit Leitenden Bildung, mit der Abschaffung von gewählten Schulpfleger strate-

gisch und operativ klar getrennt wird und Konflikte verhindert werden können. Überlassen wir doch den Gemeinden den Entscheid über die Organisation der Schulen, und zwar deren Stimmbevölkerung, jeder einzelnen Gemeinde. Die Mitte überweist aus diesen Überlegungen diese PI überzeugt. Dankeschön.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird diese PI nicht vorläufig unterstützen. Unserer Ansicht nach würde viel – um nicht zu sagen, zu viel – Entscheidungskompetenz bei der Gemeindeexekutive zusammenlaufen, und dem stehen wir aus demokratiepolitischen Überlegungen skeptisch gegenüber. Aber – wir haben es ausführlich gehört – es hat sich viel verändert. Daher stehen wir hinter dem Postulat 307/2024, «Mehr Spielraum in der Schulorganisation», welches eine Auslegeordnung verlangt, auch davon haben wir jetzt schon viel gehört. Es soll aufgezeigt werden, welche Alternativen es zur Schulpflege gibt, und vor allem, was die Vor- und Nachteile dieser Formen wären. Anschliessend kann in der Kommission über Änderungen beraten und es können gut überlegte Lösungen angestrebt werden. Danke.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Die SVP unterstützt diese parlamentarische Initiative nicht – wir haben das auch kritisch angeschaut in der Fraktion –, weil wir es ungünstig finden, wenn gleichzeitig ein Postulat eingereicht wird. Entweder wartet man das Postulat ab und schaut mal, was herauskommt, oder man zieht ein Postulat zurück – das kann man jetzt aber nicht mehr – und reicht eine parlamentarische Initiative ein.

Wir sind davon ausgegangen, dass FDP, GLP und Mitte zusammen 64 Stimmen haben und diese parlamentarische Initiative auch vorläufig überweisen können und man das dann gerne in der Kommission prüfen und anschauen kann. Dem verwehren wir uns auch nicht. Wir wurden angefragt, ob wir aufgrund einer Vielzahl an Abwesenden in den Reihen von FDP, GLP und Mitte heute aushelfen können, die Lücken für eine vorläufige Überweisung zu füllen, denn es sind doch beträchtlich viele am Skifahren – es soll diesen gegönnt sein – oder krankheitshalber abwesend oder schwanger (*Heiterkeit*). Wir werden hier heute in einem technischen Sinne diese Stimmen geben, denn 64 Stimmen sollten Sie ja haben. Das ist Ihnen heute selber nicht möglich, weil es zu viel Schnee hat in den Bergen. Deshalb werden wir da aushelfen, aber nur rein technisch. Wir werden das dann in der Kommission mit der gleichen kritischen Haltung prüfen, wie wir das zuvor gemacht haben. Danke.

Ratspräsident Jürg Sulser: Das Wort für eine kurze Replik hat noch der Erstunterzeichner. Und wir fragen uns auf dem Bock, wer von der FDP

schwanger ist, wir haben das bis jetzt noch nicht herausgefunden (*Heiterkeit*). Aber Tobias, du kannst es uns ja vielleicht sagen.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Ich weiss es auch nicht, ich weiss nur, dass ich es nicht bin (*Heiterkeit*). Die einen beruhigt es, die anderen erschreckt es. Geschätzten Dank für die Diskussion, die wir geführt haben. Ich möchte einfach noch einmal betonen: Es ist nicht so, dass mit dieser PI, sollte sie denn irgendwann im Gemeindegesetz umgesetzt werden, die Schulpflegen automatisch abgeschafft wären. Sondern es würde so sein, wie gesagt, dass die Gemeinden die Möglichkeit hätten, ihren Stimmberechtigten eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung zu beantragen, mit welcher dann die Schulpflege abgeschafft würde. Und damit ist auch sichergestellt, dass Sie sich keine Sorgen machen müssen über die demokratische Verankerung eines solchen Entscheides und generell die Schulpolitik. Sie haben es heute gehört, die Schulpflege ist ein wichtiges Gremium, viele hängen an ihnen. Aber es ist halt nicht so, dass es immer ganz ideal ist. Machen Sie sich keine Sorgen. Wenn die Bürger in der Aufhebung der Schulpflege einen Demokratieabbau sehen, dann werden sie einem solchen Vorschlag nicht zustimmen. Ich möchte auch noch etwas zu meinem Vorredner sagen, Tobias Weidmann: Besten Dank, dass Sie das möglich machen. Es ist das Thema «Ferien» angesprochen worden. Vielleicht ist als Hinweis an den nächsten Ratspräsidenten, wäre wohl zu prüfen, ob im Februar nicht der Verzicht auf eine weitere Sitzung oder zwei oder wie viele auch immer, möglich wäre. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 306/2024 stimmen 61 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

13. Gesetzliche Festlegung der Obergrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden

Parlamentarische Initiative Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) vom 23. September 2024

KR-Nr. 330/2024

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Wir stehen heute vor einer wichtigen Entscheidung, die sowohl unsere Gemeinden als auch das gesellschaftliche Zusammenleben in unserem Kanton und den Gemeinden betrifft. Unser Antrag zur Anpassung des Sozialhilfegesetzes ist ein dringend notwendiger Schritt, um die Zürcher Gemeinden zu schützen und zu entlasten. Die Zürcher Gemeinden befinden sich bei der Bewältigung der Asylthematik am Limit, physisch, organisatorisch und finanziell. Der Platz für neue Unterkünfte ist aufgrund der steigenden Zuwanderung und des akuten Wohnraummangels extrem begrenzt. Der Wohnungsmarkt ist überhitzt und die knappen Baulandreserven sind für öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten reserviert. Eine solche Ausgangslage lässt wenig Raum für die Unterbringung von Asylsuchenden. Der Bund oder, besser gesagt, SP-Bundesrat Beat Jans schiebt den gesamten Asyldruck an die Kantone ab. Er schliesst selber auf Stufe Bund entsprechende Zentren, obschon Kantone und Gemeinden am Limit sind. In den Kantonen wiederum – bei uns im Kanton Zürich ist es so – wird dieser Druck dann entsprechend an die Gemeinden weitergegeben, ein grosser Teil dieses Drucks. Dies führt zu Frust, finanziellen Lasten, einer verunsicherten und verärgerten Bevölkerung und auch zu Problemen respektive Verunsicherung und Verärgerung in den Exekutivbehörden. Es ist daher Zeit, dass wir eine klare, festgeschriebene Grenze setzen, um Planbarkeit und Verlässlichkeit für die Zürcher Gemeinden sicherzustellen.

Genau das möchten wir mit der PI. Unsere Forderung, die Aufnahmequote auf im Maximum 1 Prozent der Wohnbevölkerung zu beschränken, ist weder überzogen noch unberechtigt. Vor dem Ukraine-Krieg lag dieser Wert nämlich bedeutend tiefer. Unser politisches System baut auf dem Prinzip der Subsidiarität auf. Doch genau dieses Prinzip wird durch die aktuelle Asylpolitik zunehmend ad absurdum geführt. Subsidiarität bedeutet nämlich nicht, unangenehme Lasten von dort, wo sie entschieden werden, einfach auf die unterste Staatsebene abzuschieben. Die Menschen in den Gemeinden vertrauen darauf, dass Lokalpolitiker die besten Entscheidungen für ihre Gemeinschaft treffen. Aber wenn Gemeinderäte nur noch damit beschäftigt sind, Lasten des Bundes zu schultern, anstatt ihre eigenen Prioritäten zu setzen, dann geht das Vertrauen in die lokale Demokratie verloren. Und wir

haben das gesehen, alle, welche die Situation über die letzten Monate analysiert haben, wie oft an Gemeindeversammlungen entsprechende Kredite für solche Bauten abgelehnt wurden. Das zeigt doch stark auf, dass wir hier ein grosses Thema haben. Das politische System auf Gemeindeebene ist nicht dafür geschaffen, Lasten aufzufangen, die der Kanton und der Bund partout nicht tragen wollen.

Und aus diesen Gründen bitten wir Sie: Sagen Sie Ja zu unserer PI, sagen Sie damit auch Ja zu einer gerechten Lastenverteilung zwischen den Gemeinden, zwischen Kanton und Bund, und helfen Sie mit, dass dieses Thema in der zuständigen Kommission eingehend beraten werden kann. Besten Dank.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Ich verlese Ihnen hier das sehr persönliche Votum meines abwesenden Fraktionskollegen Yie Wey Te:

«Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Finanz- und Liegenschaftenvorsteher in Unterengstringen und bin im kommunalen Sozialausschuss. Vor allem aber bin ich Sohn einer Kriegsflüchtlingsfamilie, der nach langer Zwangsarbeit vor den Roten Khmer die Flucht (*aus Kambodscha*) gelungen war und die vor über 45 Jahren in der Schweiz Asyl erhalten hat. An dieser Stelle ergreife ich die Gelegenheit und möchte im Namen der ganzen Familie Te Lin, der Schweiz und dem Kanton Luzern, wo wir ansässig wurden, ganz herzlich danken.

Gute Asylpolitik ist äusserst wichtig. Sie ist wichtig, damit die Flüchtlinge die notwendigen Massnahmen zur Schutzgewährung und Unterstützung zur Integration erhalten. Sie ist wichtig, damit das Asylwesen auch langfristig Bestand haben kann. Sie ist wichtig, damit unsere Bevölkerung dahintersteht und sie als Stütze mitträgt. Eine gute Asylpolitik ist vor allem dann wichtig, wenn ausserordentliche Situationen vorherrschen. Seit drei Jahren befinden wir uns in einer solchen Situation.

Wo stehen wir heute in der Asylpolitik? Auf Bundesebene haben sie es nicht geschafft, das Asylwesen der heutigen Situation in der Schweiz anzupassen. Sie haben es nicht geschafft, zu antizipieren, welche Herausforderungen auf die Kantone und Gemeinden zukommen. Die Gemeinden stehen heute vor grossen Herausforderungen bei der Unterbringung. Die heutige Strategie führt dazu, dass auch Gemeinden sich am Wohnungsmarkt bedienen, welcher bereits kritisch ausgetrocknet ist. Ausserdem führt es dazu, dass Gemeinden Asylunterkünfte errichten müssen, welche jedoch des Öfteren bereits von der Stimmbevölkerung abgelehnt wurden. Diese Herausforderungen, diese Probleme sind real. Der Kanton Zürich braucht eine Asylpolitik, die Rücksicht auf unsere Bevölkerung nimmt. Ohne den Halt der Bevölkerung ist die FDP und bin ich klar der Überzeugung, dass es keine gute Asylpolitik geben kann.

Die FDP fordert mit dieser Initiative eine kantonale Gesetzesanpassung, welche verlangt, dass in Zukunft nicht nur die Gemeinden, sondern auch der Kanton Zürich bei ausserordentlich hohen Flüchtlingsströmen in die Schweiz für die Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylsuchenden sorgen soll. Ausserdem fordert die FDP sinnvolle Zuweisungen von Asylsuchenden an Gemeinden. Deshalb sollen den Gemeinden nur Personen zugewiesen werden, deren Asylverfahren bereits abgeschlossen sind und die keinen Nichteintretensentscheid erhalten haben. Nur gemeinsam können wir die ausserordentlichen Herausforderungen im Asylwesen meistern.

Um das Vertrauen in die Asylpolitik wiederherzustellen, ist es wichtig, dass der Missbrauch konsequent verhindert wird. Wir brauchen eine Asylpolitik, die den echten Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten hilft. Indem man die illegale Migration stoppt und diese rückgängig macht, schafft man Plätze für die Schutzbedürftigen. Eine gute Asylpolitik ist für mich eine Herzensangelegenheit. Denn die Schweiz kann auf zahlreiche Beispiele erfolgreicher Integration von Flüchtlingsgruppen zurückblicken. Ehemalige Flüchtlinge aus Ländern wie Kambodscha, Tibet, Vietnam, Kroatien oder dem Kosovo, um nur einige zu nennen, haben sich hier beruflich etabliert, sind erfolgreich und geniessen heute breite Anerkennung in der Gesellschaft. Diese Erfolgsgeschichten belegen, dass mit der richtigen Unterstützung und dem Willen zur Integration diesen Menschen ermöglicht wird, einen wertvollen Beitrag zur Wirtschaft und Stabilität der Schweiz zu leisten. Sie sind ein Beweis dafür, dass es sich lohnt, sich für eine gute Asylpolitik einzusetzen.

Sorgen wir gemeinsam dafür, dass unsere Asylpolitik besser wird, und unterstützen Sie mit uns diese PI. Yiea Wey Te.»

Alan David Sangines (SP, Zürich): Ich habe jetzt wirklich versucht gut zuzuhören, was die Argumente der FDP und SVP für diese starre gesetzliche Grenze in der Asylpolitik sind, die unser System völlig durcheinanderbringen und eben die Aufteilung der Verbundaufgabe Kanton und Gemeinden aushebeln würde. Was ich aber schon sagen muss, ist: An dieser ganzen Debatte und auch an dieser Forderung ärgert mich am allermeisten die absolute Heuchelei, die wir von der SVP schon lange kennen, aber auch zunehmend von der FDP. Ich muss auch lachen, der erste Satz der FDP in der letzten Medienmitteilung im November oder Dezember war, «Es weht ein neuer Wind in der FDP», womit man sagt, «okay, jetzt gehen wir auch in diese Richtung».

Zuerst müssen wir einmal schauen, warum die Gemeinden finanziell belastet sind, wie wir das gehört haben. Sie haben gesagt, der Druck komme vom Bund auf den Kanton, und der Kanton gebe den Druck den Gemeinden weiter. Davor warnen wir seit Jahren. Und dass diese Last, wie Sie sagen, diese

finanzielle Last den Gemeinden übertragen wurde, das ist zu einem grossen Teil der Küche von SVP und FDP in diesem Kantonsrat zu verdanken. Denn als es darum ging, die Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene zu streichen, haben wir davor gewarnt, dass das bedeutet, dass die Kosten für die Unterbringung und Finanzierung der vorläufig Aufgenommenen voll auf die Gemeinden einschlagen werden. Sie haben das im Kantonsrat durchgedrückt, im Volk haben Sie eine Mehrheit erhalten. Aber wir haben davor gewarnt, dass die Kosten auch in die Gemeinden gehen. Und jetzt stehen Sie hier und sagen: Oh, die Gemeinden können all diese Kosten nicht tragen. Als es darum ging – nur um weitere Beispiele zu nennen –, die Gemeinden zu entlasten, indem beispielsweise vorläufig Aufgenommene, die sich integriert haben, Stipendien erhalten, haben sie das Referendum ergriffen, erfolgreich im Volk, muss man sagen, erfolgreich – Sie lachen oder Sie sind stolz darauf. Aber das hätte die Finanzen der Gemeinden auch entlastet, weil die Leute sich hätten ablösen können. Also alles, jeder Vorschlag, den wir zur Integration, zur Entlastung der Finanzen der Gemeinden bringen, wird von eurer Seite immer und immer wieder bekämpft.

Und wieso haben wir diese Engpässe? Auch da hausgemacht, FDP. Karin Keller-Sutter (*Bundesrätin*), damals als Justizministerin, hat eine Medienmitteilung veröffentlicht und gesagt: Ja, wir werden massiv runterfahren. Ich zitiere sie, als man die Zentren des Bundes geschlossen und das Personal abgebaut hat, um die Asylgesuche zu bearbeiten: «Sollten die Gesuchszahlen steigen, können wir vorübergehend Unterbringungsplätze innerhalb von vier bis zwölf Wochen wieder reaktivieren.» Das war das Bekenntnis, das Versprechen, als es gestrichen wurde, und jetzt beklagt ihr euch, dass zu viele Leute zugewiesen werden mit hängigen Asylgesuchen. Also auf jeder Ebene, wenn es darum geht, ein Problem zu lösen, schiebt ihr euch das gegenseitig zu: Der Bund ist schuld, der Bund gibt es den Kantonen weiter. Wenn es im Ständerat Abstimmungen für die Container in den Militäranlagen gibt, lehnt ihr ab. Also auf jeder Ebene wird es immer abgelehnt. Dabei hättet ihr eigentlich ziemlich gute Sozialvorstehende, auch in der Soko (*Sozialkonferenz Kanton Zürich*) seid ihr gut vertreten. Aber ihr hört ja nie auf diese Leute. Wir werden im März auch wieder eine parlamentarische Initiative (*KR-Nr. 26/2018*) hier behandeln, die wir in der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) abgeschlossen haben, mit der wir auch die Gemeinden entlastet hätten, aber ihr seid dagegen. Also wirklich, ihr sagt, wir müssten die Herausforderungen gemeinsam angehen, das hat Linda Camenisch vorher aus dem Votum abgelesen. Aber ihr bietet nirgends Hand dafür, nirgends. Es wäre wirklich an der Zeit, dass ihr auch einmal auf uns zukommt. Wir versuchen, dauernd Lösungen zu finden, aber ihr lehnt alles ab, was die Verbesserung, die Integration und die Entlastung der Gemeinden

betrifft. Wir werden die Debatte hier noch führen. Ich bin dann gespannt auf Ihre Rückmeldungen, jedes Mal, wenn Sie sich gegen die Soko stellen und gegen die Entlastung der Gemeinden.

Und jetzt diese starre Grenze von einem Prozent einzufordern, ist schlicht illusorisch. Und es bedeutet nicht, dass weniger Leute kommen. Es bedeutet einfach, dass die Leute viel länger in den kantonalen Zentren parkiert sind. Und wo werden die kantonalen Zentren errichtet? Bitte Freiwillige von SVP und FDP vor, wo man dann diese Zentren, die kantonalen Zentren, in den Gemeinden, errichtet, wo die Leute dann einfach länger bleiben. Denn hier werden sie sein, da ändert sich nichts daran, wenn man jetzt die Quote auf 1 Prozent reduziert. ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Sandra Bienek (GLP, Zürich): Die GLP lehnt die vorliegende Initiative ebenfalls ab, da sie unseres Erachtens die Probleme nicht löst, sondern nur verschiebt. Im März 2019 trat in der Schweiz das neue Bundesasylverfahren in Kraft. Seither sollten die Verfahren beschleunigt in den Bundesasylzentren durchgeführt werden. Viel zu oft werden auch die Verfahren ins erweiterte Verfahren überführt, weil der Bund die Verfahren nicht in der Frist erledigen kann. Das eigentliche Problem, das hier vorliegt, ist der Pendenzenberg des Bundes. Herr Regierungsrat Mario Fehr hat letztes Jahr deswegen auch schon Warnsignale nach Bern gesendet. Die langen Verfahren sowie die Schliessung der Bundesasylzentren sorgten für Kritik.

Wir von der GLP sind ebenso der Meinung, dass Dysfunktionen im Asylsystem am Ende nicht von jeder Gemeinde einzeln getragen werden sollen, die Belastung ist zu gross. Bedeutend ist aber vielmehr, dass der Bund rasch und sorgfältig die Triage vornimmt und hierfür die notwendigen Ressourcen auch zur Verfügung stellt. Genauso wichtig ist es, dass die Personen, die einen Aufenthaltsstatus erhalten, direkt den Gemeinden zugewiesen und gut integriert werden können.

Der vorliegende Vorschlag ist keine Lösung, sondern verschiebt das Problem. Die Asylsuchenden verbleiben in kantonalen Unterbringungen, wie soeben Herr Alan Sangines erklärt hat. Diese Unterbringungen sind als Durchgangszentren konzipiert. Familien und Einzelpersonen können dann jahrelang dort verweilen. Man muss extra Schulen für die Kinder errichten, und es kommt zu einer gewissen Abschottung, was wir nicht wollen. Früher oder später wird der Kanton ohnehin dann wieder mit den Gemeinden eine Lösung finden müssen.

Der vorliegende Vorschlag ist auch nicht praktikabel. Wenn wir die Aufnahmequote der Gemeinden auf 1 Prozent der Bevölkerung reduzieren: Wie wird dann entschieden, welche Personen mit einem Aufenthaltsstatus in den

Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen und welche in den Zuständigkeitsbereich der Kantone? Wird das dann wieder per Los entschieden? Das Einzige, was dann passiert, ist, dass wir eine Doppelspurigkeit haben. Die einen, für die der Kanton eine Lösung finden muss, für die anderen die Gemeinden. Es kommt zu einer Doppelspurigkeit, und wir wissen, dass das einen erhöhten Koordinationsbedarf erfordert und dann auch wieder mit erhöhten Kosten verbunden ist. Also ihr generiert mit eurer Lösung nur neue Probleme, neue Kosten und keine effiziente Integration für Personen, die auch wirklich hierbleiben dürfen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die FDP und die SVP möchten eine Obergrenze festlegen. Es soll eine Aufnahmequote von Asylsuchenden für Gemeinden bei 1 Prozent festgelegt werden. Die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone erfolgt nach einem gesetzlich definierten Verteilschlüssel. Dieser richtet sich nach dem Bevölkerungsanteil des jeweiligen Kantons an der Gesamtbevölkerung der Schweiz. Der Kanton wiederum verteilt Asyl- und Schutzsuchende auf die Gemeinden. Eine Obergrenze festlegen zu wollen und quasi mitzuteilen, «das Boot ist voll», das zeugt von mangelnder Solidarität gegenüber den Geflüchteten.

Ich frage mich, wie Sie sich das vorstellen. Selbst wenn der Kanton die Betreuung aller Personen über 1 Prozent übernehmen würde, müsste er dies in Zentren in verschiedenen Gemeinden tun. Das würde dann zu einem unwürdigen Spiel führen, in welcher Gemeinde zum Beispiel ein Zentrum stehen soll. Und einzelne Gemeinden würden überproportional belastet werden. Das wäre unsolidarisch. Gemäss Artikel 62 Absatz 2 der Bundesverfassung sorgen die Kantone für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offensteht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Diese Bestimmung gilt ebenfalls für Kinder von Ausreisepflichtigen. Der Kanton hat den Zugang zur Schule zu ermöglichen, diesen nötigenfalls bei der Standortgemeinde durchzusetzen. So führt der Kanton ja auch keine eigenen Volksschulen und die Kinder wären dann wieder bei den Gemeinden.

Dass es Gemeinden gibt, in denen Kreditanträge für Asylanlagen abgelehnt werden, geht auf Ihre Kappe, geschätzte SVP und FDP. Wenn dauernd von «Asylchaos» gesprochen und Angst geschürt wird, wundert mich das nicht. 1990 und 1999 verzeichnete die Schweiz ähnlich hohe oder deutlich höhere Zahlen von Asylgesuchen. Der Kosovo-Krieg bescherte der Schweiz damals ein Rekordjahr. 1999 gingen insgesamt 47'513 Asylgesuche ein. Bund, Kantone und die Gemeinden sind also nicht das erste Mal gefordert. Und am Ende bestimmen Kriege, Katastrophen und fehlende Perspektiven die Fluchtbewegungen und nicht der Kanton Zürich. Stehlen wir uns nicht aus

der Verantwortung und lehnen diese unsolidarische und nicht zu Ende gedachte PI ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Manchmal fällt es mir schon schwer, die Logik der SVP und der FDP zu verstehen, und ich frage mich, ob Sie sich Gedanken über die Konsequenzen machen, die Ihre Vorstösse haben würden. Wie stellen Sie sich das vor? Die Zahl der Geflüchteten, die zu uns in die Schweiz kommen, lässt sich nicht per Dekret beschränken. Es kommen so viele, wie eben kommen, und es ist unsere humanitäre und menschenrechtliche Pflicht, den Schutzbedürftigen Schutz zu bieten. Und verstehen Sie mich nicht falsch, wir von der AL haben grosses Verständnis für die schwierige Situation der Gemeinden, die in dieser Zeit mit der Unterbringung und der Betreuung der Geflüchteten wirklich viel zu stemmen haben. Ich will das gar nicht kleinreden, die Situation ist herausfordernd auf vielen Ebenen. Aber es darf einfach nicht sein, dass wir unsere Lösungsversuche auf dem Rücken der Schwächsten austragen. Wir können und dürfen an Leib und Leben bedrohte Menschen nicht im Regen stehen lassen, weil irgendeine Quote erreicht ist. Es ist schlicht unmenschlich. Eine Flüchtlingspolitik unter dem Motto «das Boot ist voll» ist eine lebensbedrohliche Flüchtlingspolitik. Um das zu erkennen, muss man nicht mal bis in den Zweiten Weltkrieg zurückschauen.

Ich würde mir in dieser Angelegenheit wirklich eine konstruktivere Debatte wünschen, die kreative Lösungen für die Unterbringungsthematik sucht. Eine lange Unterbringung in Bundesasylzentren oder kantonalen Zentren ist auch keine menschenwürdige Lösung. Als 2022 zehntausende Menschen aus der Ukraine zu uns kamen, hat es die Bevölkerung geschafft, ihnen solidarisch und gemeinschaftlich Schutz zu bieten. Die Schweiz ist als Land und als Gesellschaft zu sehr vielem fähig, das hat sie mehrmals bewiesen und könnte sie wieder beweisen, wenn der Diskurs nur auf Solidarität und Humanität statt Überfremdung und volle Boote gerichtet würde. Auch mein Vater kam damals während des Prager Frühlings (*Niederschlagung von Reformbemühungen in der Tschechoslowakei 1968*) mit seinen Eltern als Flüchtling in die Schweiz. Die gut ausgebildeten Tschechinnen und Tschechen wurden, ähnlich wie die Ukrainerinnen, mit offenen Armen empfangen, weil sie vor der Sowjetunion, also vor den richtigen Feinden, flohen. Es ist schade, dass sich hier der Wind gedreht hat. Ich verstehe auch nicht, wie man die aktuelle Weltlage mit den vielen aktiven Konflikten überall nur in dem Sinne anerkennt, dass man das Militärbudget erhöhen will. Es ist doch dieselbe Weltlage, die logischerweise dazu führt, dass mehr Menschen auch bei uns Schutz suchen. Niemand will das und niemand findet das gut. Aber wir

müssen uns dem gemeinsam stellen und nicht Politik gegen jene machen, die am meisten unter der Situation leiden. Wir lehnen ab.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP lehnt diese PI ab. Sie widerspricht unserem ethischen Grundverständnis und der Verantwortung, die wir als Gesellschaft für Schutzsuchende tragen. Die vorgeschlagene Obergrenze von 1 Prozent setzt ein problematisches Signal. Schutzsuchende sind keine Last, die man minimieren muss, sondern Menschen in Not, die unsere Unterstützung brauchen. Gerade in Zeiten globaler Krisen sollten wir als Kanton Zürich Solidarität zeigen, anstatt auf Abschottung zu setzen. Die Asylpolitik ist eine nationale und kantonale Aufgabe, die von den Gemeinden mitgetragen wird. Eine starre Grenze würde zu einer ungleichen Verteilung führen und die bestehenden, gut funktionierenden Strukturen gefährden. Ja, die Frage würde sich stellen, in welcher Gemeinde wir dann die neuen kantonalen Zentren errichten. Der Kanton hat bewiesen, dass er die Herausforderung mit pragmatischen Lösungen und partnerschaftlichem Dialog bewältigen kann. Wir von der EVP stehen für eine Asylpolitik mit Herz und Verstand und lehnen deshalb ab. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Das Wort für eine kurze Replik hat noch Stefan Schmid.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Eine kurze Replik einerseits zum Vorwurf der Heuchelei von Herrn Sangines: Es geht letztendlich – mindestens der SVP – darum, dass wir, wenn wir über Kosten sprechen, nicht an das Portemonnaie des Kantons oder der Gemeinde denken, sondern an das Portemonnaie jener, welche letztendlich das Ganze zu bezahlen haben.

Dann zu Jasmin Pokerschnig: Du hast gesagt, das Problem, dass solche Kredite abgelehnt werden, sei quasi bei der FDP und der SVP zu verorten. Ich darf dir aber sagen, dass zumindest in meinem Bezirk die SVP und die FDP sieben Gemeindepräsidien stellen. Alle diese Gemeinden erfüllen die Quote, alle diese Gemeinden haben ihre Projekte durchgebracht. Aber es gibt leider Gottes auch Gemeinden, wo solche Kredite abgelehnt wurden. Die Gründe sind mannigfaltig, aber man spürt einfach, dass ein erheblicher Druck besteht.

Dann bezüglich des Votums der GLP: Ja, es geht darum. Es wurde gesagt, wir wollten einfach das Problem verschieben. Ja, wir wollen das Problem verschieben, nämlich sukzessive dorthin, von den Gemeinden zum Kanton und letztendlich vom Kanton zum Bund, weil dort letztendlich die Asylpolitik gemacht wird. Und die Situation an der Grenze Deutschlands zeigt uns, dass die Schweizer Asylpolitik zu lasch ist. Die deutsche Bundespolizei hat

im vergangenen letzten Jahr, in den ersten neun Monaten des letzten Jahres – hören Sie zu –, 53'410 unerlaubte Einreisen registriert und Asylsuchende zurückgewiesen. Von allen Nachbarländern Deutschlands war die Schweiz der Spitzenreiter. Über 9000 solcher versuchten Grenzübertritte entfielen auf die Schweiz. Und an Sie alle, die vermutlich für Schengen-Dublin (*Schengener Abkommen beziehungsweise Dubliner Übereinkommen*) gestimmt haben: Wir sollten solche Zahlen gar nicht bei uns haben, solche hohen Zahlen. Denn es sollten theoretisch nach Schengen-Dublin nur jene hier sein, welche über den Luftweg in die Schweiz gekommen sind. Und da müssen Sie mir nicht sagen, dass wir alles Erdenkliche tun. Und ich akzeptiere auch nicht, wenn gesagt wird, diese Leute seien nun einmal da. Es gibt Länder, die zeigen, dass man das auch etwas steuern kann, und zwar in einem erträglichen Masse, sodass es für die heimische Bevölkerung auch stimmt. Was soll ich einer Seniorin sagen, welche zu mir in der Gemeinde in die Sprechstunde kommt und sagt, sie würde gern ihr Haus aufgeben, sie finde aber in Niderglatt keinen Wohnraum, und wir zeitgleich als Gemeinde Infrastrukturen für Asylsuchende bauen. Da müssen Sie einfach verstehen, dass es in der Bevölkerung etwas brodelt, und wir bieten Hand, um dieses Thema sachlich in der Kommission zu diskutieren und diesen Lösungsansatz zu verfolgen, nicht mehr und nicht weniger. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Ratspräsident Jürg Sulser: Frau Pokerschnig beharrt auf das Wort, weil sie persönlich von Herrn Schmid angesprochen wurde. Ich gebe ihr noch das Wort.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Also, lieber Herr Schmid, es freut mich, wenn in Ihrer Gemeinde oder in Ihrem Bezirk die Bürgerinnen und Bürger den Anlagen zugestimmt haben. Aber es ist nicht gänzlich abzustreiten, dass eine Stimmung geschaffen wird, indem von «Chaos» gesprochen wird – was wir in der Schweiz tatsächlich nicht haben, ein Chaos –, und dass das den Menschen Angst macht. Und das bitte ich die FDP wie auch die SVP, künftig zu berücksichtigen. Und das Thema «Wohnungsnot» ist jetzt, weiss Gott breiter als das Thema «Geflüchtete», da müssen wir schon ehrlich sein. Vor allem die FDP muss da ehrlich sein, wenn es um die Zuwanderung geht. Ich glaube, 12 Prozent der zugewanderten Menschen sind Asylsuchende, die Anrecht auf Schutz haben. Es sind irgendwie 80 Prozent, denen eine Schutzwürdigkeit zugestanden wird. Und der Rest, diese 88 Prozent oder wie viele das sind, das ist EU-Zuwanderung, die wir mit unserem Modell der tiefen Steuerfüsse, der Standortförderung anheizen in diesem Land und in unserem Kanton. Und das bitte ich doch, wenn es um das Thema «Wohnen» geht, künftig zu berücksichtigen. Vielen Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Jetzt habe ich wiederum zwei Sprecher, Sandra Bienek und Alan Sangines fühlen sich von Stefan Schmid angesprochen. Ich sage nein, sie wurden nicht angesprochen, und ich gebe ihnen das Wort nicht mehr. (*Zwischenrufe, man dürfe zweimal reden.*) Nein, darf man nicht, nur wenn man persönlich angesprochen wurde (*Unmutsäusserungen und weitere Zwischenrufe, das dürfe man doch*). Okay, ich gebe Alan Sangines das Wort.

Alan David Sangines (SP, Zürich): Danke, ich wurde direkt angesprochen. Ich weiss das noch, weil Herr Schmid einer der wenigen bei der SVP ist, der meinen Namen richtig ausgesprochen hat (*Heiterkeit*). Deshalb gratuliere ich, ich habe es ausdrücklich gehört in seinem zweiten Votum. Das heisst, mehr ansprechen kann man mich wahrscheinlich gar nicht.

Herr Schmid hat gesagt, als er mich angesprochen hat, es gehe um das Portemonnaie. Herr Schmid ist es ein bisschen egal, ob es das Portemonnaie des Kantons oder der Gemeinden ist, es seien immer die Steuerzahlenden, die das bezahlen müssen. Aber was hat das ganz genau mit dieser Vorlage zu tun? Denn das Einzige, was Sie machen, ist, dass Sie die Thematik auf die kantonale Ebene verlagern. Und dort sind dann die Leute in den kantonalen Zentren parkiert. Sie haben noch nicht gesagt, wo dann all diese kantonalen Zentren errichtet werden sollen. Und der Punkt ist: Sie gehen deshalb nicht wieder weg. Die Leute sind da und warten darauf, auf Gemeinden verteilt zu werden, wie das auch vorgesehen ist. Und wenn Sie jetzt eine feste Quote von 1 Prozent festlegen, dann wird einfach die Überbelegung der Zentren grösser. Es kommt zu Grosszentren. Die Leute haben länger, um sich zu integrieren. Aus den Zentren gehen sie dann trotzdem in die Schulen der Gemeinden, ihr müsst dann mehr Klassen machen für Grosszentren. Und das Einzige, was passiert, wenn man von Portemonnaie spricht: Das Portemonnaie wird länger belastet, weil die Integration verzögert wird und die Leute parkiert sind. Das ist, was damit geschieht.

Und Sie sagen auch, «ja, wir wollen eigentlich damit nur den Druck auf den Bund erhöhen». Damit haben Sie eigentlich entlarvt, worum es Ihnen geht. Es geht Ihnen überhaupt nicht um die Quote an sich, es geht Ihnen darum, den Druck auf den Bund weiterzugeben. Aber wissen Sie was, wenn man den Bund anschaut: 2023 haben 40'141 Personen aus dem Asylbereich die Schweiz wieder verlassen, durch Rückführungen, durch freiwillige Rückkehr. 2022, ein Jahr vorher, waren es 26'000. Die Zahl der Rückgeführten und Zurückgekehrten hat sich also verdoppelt, als wir diese Quote von 1,6 Prozent schon hatten. Das heisst, Ihre Quote wird überhaupt nichts dazu beitragen, ob die Leute kommen oder nicht kommen. Das Einzige, was Ihre Quotengrenze machen wird, ist, dass die Probleme sich verlagern und die

Gemeinden danach schlechter integrierte Schulkinder und Personen haben, wenn sie dann in die Gemeinden kommen, weil sie länger in diesen Grosszentren waren. Und dann werden sie wieder mehr Kosten haben. Das heisst, das Ziel, das Sie erreichen wollen, ist Druck auf die Bundespolitik. Dort verlangt die SVP gefühlt jede zweite Session eine Sondersession zum Asylthema. Dort sind die angesprochenen Probleme, die Sie haben, zu lösen. Aber Sie machen nichts, Sie tragen nichts dazu bei, wenn man einfach die Quote auf ein Prozent reduziert und damit einen Stau in den kantonalen Zentren verursacht. Besten Dank.

Sandra Bienek (GLP, Zürich): Ich wollte einfach darauf hinweisen, dass wir klar die Bundesebene und die kantonale Ebene geregelt haben. Die SVP wird wissen, dass in Artikel 21 Absatz 2 Asylverordnung I geregelt wird, welche Personengruppen dem Kanton zugewiesen werden. Und es geht ja dann darum, dass man sich mit dieser Bestimmung auseinandersetzt, dass man nicht einfach irgendwelche unkreative Lösungen, komplizierte Lösungen, die überhaupt nichts bringen, gestaltet und hier in den Rat reinwirft, sondern man dort die Probleme sachpolitisch anpackt, wo sie auch gegeben sind.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Herr Sangines, vielleicht könnten Sie mir im Nachgang noch die Zahlen geben, ohne den Status S, wie viele Rückführungen durchgeführt wurden auf freiwilliger oder erzwungener Basis. Das ist doch spannend. Und dann einfach, was ich sagen möchte: Die 1-Prozent-Quote ist ein Planungsinstrument für die Gemeinden. Hier wurde von der EVP und auch von der linken Ratsseite angetönt, dass das unmenschlich sei, dass wir die Asylbewerber so schnell wie möglich in die Gemeinden bringen müssten für die Integration. Aber jeder Asylbewerber, der legal aufgenommen wird, dessen Gesuch stattgegeben wird, der kommt direkt vom kantonalen Durchgangszentrum in den Wohnungsmarkt, in die Gemeinden hinaus. Der wird nicht zugeteilt, der fällt nicht unter diese 1-Prozent-Regel. Unter diese 1-Prozent-Quote fallen Status F und S, also abgelehnte Asylbewerber, die man nicht rückführen kann. Wir wollen einfach, dass man diese ein wenig länger zurückhält oder schneller zurückführen kann. Und da ist nicht die Integration an erster Stelle. Die Integration an erster Stelle ist für den Status B, für die anerkannten Flüchtlinge. Die werden aber gar nie dieser 1-Prozent-Quote zugeteilt. Also hier müsste man dann schon differenzieren, wenn man uns das vorhält, dass wir hier kein Herz für Menschen hätten. Jeder Asylbewerber, der anerkannt ist und einen Status B hat, kann direkt vom kantonalen Durchgangszentrum frei wählen, wo er hingehen möchte, in

welche Wohnung. Er wird nicht zugeteilt in Asylcontainern in den Gemeinden unter dieser 1-Prozent-Quote. Das muss man differenzieren, das muss hier gesagt sein.

Ratspräsident Jürg Sulser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 330/2024 stimmen 69 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

14. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der Grünen zum Gewässerschutz

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen mit dem Titel «Wo bleibt das Vorsorgeprinzip, Herren Rösti (Bundesrat Albert Rösti) und Ritter (Nationalrat Markus Ritter, Präsident des Schweizerischen Bauernverbands)?»:

Kantonschemiker und Gewässerfachspezialisten schlagen erneut Alarm. Dieses Mal geht es um das hochgiftige Pestizid Deltramethrin. Und einmal mehr wird das Problem vom Schweizerischen Bauernverband heruntergespielt, verharmlost, und es wird sogar gedroht. Gemäss dem Leiter Pflanzenschutz beim Schweizerischen Bauernverband wäre es gar nicht gut, wenn der Wirkstoff Deltramethrin wegfallen würde, weil dann die Landwirte bei diversen Kulturen angeblich keinen Schutz mehr hätten. Dann würden sie vor dem Nichts stehen.

Das stimmt so jedoch nicht. Bio-Bäuerinnen und -Bauern zeigen schon lange, dass es eine Nahrungsmittelproduktion auch ohne hochgiftige Pestizide gibt. Dabei ist laut Aussage des Kantonschemikers des Kantons Schaffhausen Deltramethrin äusserst schädlich für unsere Gewässer. Ein Tropfen

reicht aus, um ganze Ökosysteme zu zerstören. Trotzdem sollen die Bäuerinnen und Bauern das Mittel weiterhin einsetzen können. Dafür ist das Umweltdepartement von Bundesrat Röstli sogar bereit, das Gewässerschutzgesetz zu umgehen.

Nicht lange ist es her, da wurde medial bekannt, welche katastrophalen Folgen Neonicotinoide haben, deren enorme Schäden an der Biodiversität bis heute noch nicht in ihrer ganzen Tragweite überschaubar sind. Und in der Zwischenzeit kennen wir auch die negativen Auswirkungen von weiteren hochgiftigen Substanzen auf die Grundwasserzuströme, wie Chlorothanonyl, Acetamiprid, ganz zu schweigen von dem Pestizid, welches notgedrungen für die Bekämpfung des Japankäfers eingesetzt werden musste. Im Mai 2016 hat Vision Landwirtschaft zusammen mit zahlreichen Organisationen aus Konsumentinnen, Produzenten und Umweltkreisen den Aktionsplan Pestizidreduktion Schweiz herausgegeben. Die Fach- und die Konzeptarbeit wollte die Frage, inwieweit der Pestizideinsatz in der Schweiz reduziert werden kann und soll, nicht allein dem Bund überlassen. Und jetzt, neun Jahre später, zeigt sich, wie recht sie haben. Die Datenlage für das Pestizidmonitoring von Bund und Kantonen ist nach wie vor inakzeptabel schlecht, und auch die Kantonschemikerinnen und -chemiker sind machtlos. Mit seiner verantwortungslosen Politik bei den Pflanzenschutzmitteln treibt der Schweizerische Bauernverband die Umweltzerstörung in der Schweiz voran. Parlamentarische Vorstösse zu Pestizidreduktionen werden in Bern gnadenlos versenkt, die Warnungen der Fachwelt in den Wind geschlagen. Parlamentarische Vorstösse wie derjenige von Mitte-Nationalrat Mathias Bregy, welcher die EU-Richtlinien übernehmen will, haben im Parlament hingegen eine gute Chance durchzukommen. Dann werden bald 80 zusätzliche, mehr als fragwürdige Pestizide auch in der Schweiz zugelassen, obwohl die Gegebenheiten bei uns mit viel Hanggebieten und sehr viel drainagierten Feldern ganz andere sind. Die Geschädigten sind nicht nur die Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch die Landwirtinnen und Landwirte selber. Der Aktionsplan Pestizidreduktion Schweiz sah vor, dass die Forschung, die landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten und der Bund eng zusammenarbeiten, damit zügig nach wirksamen Lösungen für die Reduktion von Pestiziden geforscht werden kann. Stattdessen werden weiterhin die Giftschränke gefüllt. Alles, was die Agroindustrie auch nur marginal eingeschränkt hätte, wurde eliminiert. Gleichzeitig lässt man die Landwirtinnen und Landwirte im Regen stehen. Denn wer hängt am Ende am Gängel der Agrokonzerne? Richtig, die Bäuerinnen und Bauern.

Wir müssen mit dieser kurzsichtigen und äusserst schädlichen Pestizidpolitik aufhören. Wenn die Herren Röstli und Ritter in Bern keine Verantwortung

gegenüber der Bevölkerung und der Umwelt übernehmen wollen, dann müssen wir hier in Zürich, als viertgrösster Landwirtschaftskanton, das Heft halt selber in die Hand nehmen. Auch der Strickhof (*Kompetenzzentrum für Agrar-, Lebensmittel- und Hauswirtschaft*), als schweizweit wegweisende Ausbildungsstätte, muss vorangehen, damit unsere Landwirtschaft ertragreich und ökologisch wird. Besten Dank.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hanspeter Göldi, Meilen

Ratspräsident Jürg Sulser: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Frau Sekretärin, bitte.

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Politik kennt keinen Moment, in dem wir sagen können, ‹jetzt ist alles in meinem Sinn umgesetzt, ich kann gehen›. Doch gerade in einer Zeit, in der immer mehr Ämter von älteren Politikerinnen und Politikern besetzt bleiben, ist es mir wichtig, Platz für junge Stimmen zu schaffen. Wir Älteren sind es gewohnt, an alten Ideen festzuhalten, doch die Welt dreht sich weiter. Damit meine Ohren nicht überhören, was die Zukunft verlangt, ist es Zeit, weiterzugeben. Mit dem Erreichen meines Pensionsalters ist es für mich als Vertreter der Arbeitnehmenden nur folgerichtig, das Mandat an eine jüngere Person zu übergeben. Mein aufrichtiger Dank gilt der Fraktion, die mich all die Jahre offen und konstruktiv begleitet hat. Dank der guten Durchmischung von jungen und erfahrenen Mitgliedern konnten in guten Diskussionen breit abgestützte Entscheide gefasst werden, dies würde ich mir von anderen Fraktionen ebenfalls wünschen.

Aus diesem Rat trete ich nun zurück, aber nicht aus der politischen Debatte. Ich bleibe mit Rat und Tat verfügbar, um meine Erfahrungen weiterzugeben und bei Bedarf zu unterstützen. Mit etwas mehr Abstand und mehr Freiraum kann ich manches anders betrachten und bleibe dennoch interessiert am Geschehen.

In diesem Sinne wünsche ich allen hier und unseren Nachfolgern stets offene Ohren, auch über Parteigrenzen hinweg, und dass stets auch jene im Blick bleiben, die ihre Anliegen nicht selbst in diesen Saal tragen können.

Herzlichen Dank, Hanspeter Göldi.»

Ratspräsident Jürg Sulser: Kantonsrat Hanspeter Göldi, Meilen, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch

zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Mai 2025 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Grossanlässe im Kanton Zürich – einwohner- und gewerbefreundlich aufgleisen**
Postulat *Anita Borer (SVP, Uster), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)*
- **Transparenz bei der Verwendung von Kostenbeiträgen gemäss § 19 KiG**
Parlamentarische Initiative *Mario Senn (FDP, Adliswil), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)*
- **Rahmenkredit für Religionsgemeinschaften – Beitragsperiode an Legislatur anpassen**
Parlamentarische Initiative *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*
- **Keine Finanzierung von unabhängigen Dritten mit Kostenbeiträgen gemäss § 19 KiG**
Parlamentarische Initiative *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Mario Senn (FDP, Adliswil), Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach)*
- **Handhabung von kantonalen Hoch- und Tiefbau-Projekten**
Anfrage *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Stephan Weber (FDP, Wetzikon)*
- **IT-Projekte bei der Justizdirektion: Verschiedene Ausschreibungsverfahren – verschiedene Ellen?**
Anfrage *Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)*
- **Löhne weiterhin im Tiefflug! Lohndumping bei der Swiss – was macht der Regierungsrat?**
Anfrage *Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Andreas Daurù (SP, Winterthur)*
- **One-Stop-Shop auf der Zielgeraden – oder doch nicht?**
Anfrage *Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Mario Senn (FDP, Adliswil)*
- **Gratiseintritte und Subventionsbeitrag Zoo Zürich**
Anfrage *Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 17. Februar 2025

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann